



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen,
Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

Nr. 12/13. Jahrgang • 23. Dezember 2009



Ein Zug nach Nirgendwo

*Der Walsmühlener Modellbahnfan
Mirko Elsner über
Dampfzöser, Donnerbüchsen und Digitaltechnik*

Kleine Bahnen sind seine große Leidenschaft – mehr dazu ab Seite 4.

Foto: Reiners

Anzeigen

MODEHAUS M&C PAMPow

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 10.00-19.00 Uhr
Samstag 9.30-18.00 Uhr

Neue
Kollektion
eingetroffen

**Brautkleider
Jugendweihe
Abi-Ball**

Lindenweg 6 · 19075 Pampow
Telefon: 03865 4120
www.modehaus-mici.de

AUTO ASSMANN

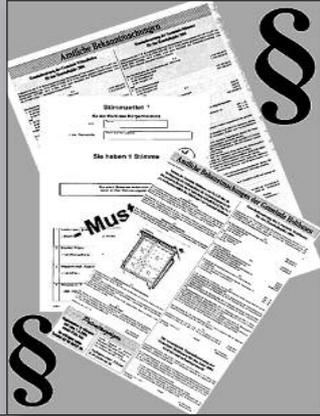
Wir helfen gern!

☎ 0385/6470723

www.autoassmann.de



**Amtliche Bekanntmachungen
& Bürgerinformationen**
Seite 11 bis 18



Ein immer grünes Spielfeld
MSV Pampow
weihet Kunstrasenplatz ein
Seite 6

Jeden Montag wird geschwitzt
15 Jahre Rogahner Frauensport
Seite 6



**Drum prüfe,
wer sich ewig bindet**
Traumhochzeit in Dümmer
Seite 8

Bilder mit Herz
Lola Herz stellt Fotografien
im Amt Stralendorf aus
Seite 10



**Zusammenwächst,
was zusammen gehört**
4 Monate Kooperative
Gesamtschule in Stralendorf
Seite 19

Kultur zu Jahresbeginn
Die Veranstaltungstipps
für den Januar 2010
Seite 24



Eine Rose für Onkel Max

NDR Nordmagazin überraschte Dieter Soltow in Pampow



Pampow. Durch die Aktion „Hand in Hand“ des NDR wurde am 25. November dieses Jahres auch ein bekannter und zugleich engagierter Einwohner in Pampow überrascht. Die Mitarbeiterin der Demenz-Wohnanlage im Ort, Bärbel Scheel hatte die Aktion ins Rollen gebracht und schnell entstand eine ganze Kette von Überraschungen für Onkel Max alias Dieter Soltow. Der Kleingartenkreisverband Schwerin verlieh dem in Grevesmühlen geborenen und seit über 50 Jahren verheirateten Pampower die Goldene Ehrennadel für sein ehrenamtliches Wirken in der Betreuung der Kinder und Demenzerkrankten im Pampower Vereinsgarten.

„Ich habe meinen Garten seit 30 Jahren in Pampow, war langjähriger Vereinsvorsitzender und bin jetzt Ehrengärtner. Den Kindern in unserem Verein bringe ich auf spielerische Art die Gartenarbeit näher, sie haben sichtlich Freude daran“, betont der rührige Pampower seine grüne Leidenschaft. Seit Jahren wirkt er auch im gemeindlichen Festausschuss mit und unterstützt das Dorf- und Erntefest ebenso wie die jährliche Weihnachtsmanntour durch den Ort.

Einen lang gehegten Wunsch erfüllte ihm die Pampower Feuerwehr. Maschinist Frank Sosna drehte mit Dieter Soltow im Feuerwehrinsatzfahrzeug eine Runde durch Pampow.

„Ich habe erstmals im Cockpit eines Feuerwehrautos sitzen dürfen, das war schon mein Kindheitstraum, nun mit 72 ging er in Erfüllung“, freut sich Soltow.

Als hilfsbereiten und verlässlichen Menschen beschreiben ihn auch die Mitarbeiter der Demenz-Wohnanlage in Pampow. Hier liegen ihm gleich 10 Frauen gleichzeitig zu

Füßen, immer dann, wenn er seine plattdeutschen Geschichten, Witze und Anekdoten aus dem eigenen Leben vorträgt. Zum festen Ritual gehört immer eine Blume und was Süßes für jede Teilnehmerin der humorvollen Gesprächsrunden.

„Die Besuche von Onkel Max in unserem Haus sind jedes Mal eine Steigerung der Lebensqualität von unseren Bewohnerinnen“, so Bärbel Scheel im Gespräch.

„Wir machen das jetzt seit März 2009 und nach dieser kurzen Zeit bereits sind erste positive Zeichen in der geistigen Entwicklung der Bewohnerinnen erkennbar. Sie erkennen ihren Onkel Max und freuen sich immer, wenn er wieder vorbeischauf“, so Frau Scheel weiter. Auch unternimmt Dieter Soltow regelmäßige Spaziergänge mit den Damen durch den Heimatort und erklärt Dinge, die im Dorf geschehen.

„Mich motiviert der Dank der Damen, der sich in hellen leuchtenden Augen der Bewohnerinnen widerspiegelt. Jedes Lachen und die Herzlichkeit der Damen ist wie ein Geschenk für mich“, so Soltow. Die Lieblingsblume von Onkel Max ist die Rose. So war es nicht verwunderlich, dass er von jeder Dame eine Rose erhielt und dazu noch unzählige Glückwünsche vieler Sympathisanten und sogar ein Dankeslied von den Kindern der Pampower Kindertagesstätte.

Dieter Soltow ist ein großer Reisefreund und erhielt vom NDR einen Gutschein für ein Wellnesswochenende. Der zweifache Vater und 5-fache Großvater hat nun noch einen letzten großen Lebenstraum: Eine Fahrt mit der Transsibirischen Eisenbahn.

Text: Martin Reiners
Foto: Bärbel Scheel

„Zusammen die Herausforderungen in 2010 meistern“

Gedanken und Wünsche zum Jahreswechsel von Amtsvorsteher Bodo Wissel



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2009 geht zu Ende, Weihnachten, Silvester und Neujahr stehen unmittelbar vor der Tür. Wir freuen uns alle auf ein paar entspannte Tage, auf Feiern im Familien- und Freundeskreis. Auch lädt die ruhige Zeit zwischen den Jahren dazu ein, das abgelaufene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen und voraus auf 2010 zu blicken. Glück und Leid liegen meist nah beieinander: Einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mussten 2009 schwierige und leidvolle Stunden durchleben, andere durften sich über große Erfolge und glückliche Momente freuen. An manchen Schicksalen und Ereignissen haben viele von uns Anteil genommen. Vieles, was das persönliche Leben betrifft, blieb jedoch, zum Glück, privat.

Auch in den Gemeinden unseres Amtes hat sich 2009 wiederum einiges bewegt. Dank der hohen Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre und der Investitionen in die Infrastruktur sind die Gemeinden und das Amt gut vorangekommen. Erfreulich ist ebenso, dass sich die Finanzlage unserer Gemeinden zum Jahresende nicht ganz so katastrophal darstellt, als wir zunächst im Haushaltsplan angenommen hatten.

Doch angesichts der schwachen Konjunktur und der nach wie vor schwerwiegenden internationalen

Finanz- und Wirtschaftskrise liegen 2010 weitere Anstrengungen vor uns, um unsere neun Gemeinden weiterhin gut zu positionieren. Und eine Reihe von uns blicken eher skeptisch in die Zukunft. Sie machen sich Sorgen angesichts der sinkenden Einnahmen einerseits und der stetig steigenden Preise für Energie, Kinderbetreuung, Lebensmittel auf der anderen Seite; sie fragen sich, ob sie ihren Lebensstandard für sich oder ihre Kinder noch halten können.

Was hier zu tun ist, was die „große“ Politik für unser Land richten kann und soll, darüber wird auch 2010 ohne „Superwahljahr“ viel debattiert und gerungen werden, auch hier vor Ort.

Darüber hinaus erreichen uns tagtäglich viele negative Nachrichten: Afghanistan, Klimawandel, Finanzkrise und vieles mehr. Dabei gehen positive Meldungen leicht verloren. Aber auch sie gibt es. Unsere Gemeinden, unser Amt, sie stehen trotz aller Herausforderungen besser da, als es manchmal dargestellt wird, viele Menschen tun viel, damit es vorwärts geht und unser aller Umfeld mehr Lebensqualität gewinnt. Ohne Ihre Kraft, ohne Ihren Ideenreichtum und den Mut zur Umsetzung würde es auf vielen Gebieten nicht so gut aussehen.

Dafür gilt Ihnen mein besonderer Dank und meine Hochachtung und eines ist sicher, nur wer zusammenhält und gemeinsam gestaltet, mei-

stert die Herausforderungen der Zukunft. Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, tragen jeder an seinem Platz zu einem guten Miteinander in unseren Gemeinden bei. Lassen wir gemeinsam in diesem Bemühen im neuen Jahr 2010 nicht nach. Dazu wünsche ich Ihnen allen ein

gesundes und erfolgreiches neues Jahr, berufliches und privates Glück.

Herzlichst

Ihr
Bodo Wissel
Amtsvorsteher

Aus unserer Leserpost

„Ein Frühstück mit dem Amtsblatt ist immer eine Freude.“



Liebe Redaktion(smitglieder),

bevor das Jahr zu Ende geht, möchte ich mich endlich einmal herzlich beim Amtsblatt und allen, die bei Texten, Fotos, Hinweisen, Herstellung und Verteilung mitwirken, bedanken. Wir sind erst vor wenigen Jahren hierher gezogen, und die immer informativen, interessanten und detaillierten Artikel sowie die vielen sehenswerten Fotos (vor

allem die oft geradezu professionellen Naturfotos unserer schönen neuen Heimat von kjb) haben uns unser Eingewöhnen sehr erleichtert.

Wir freuen uns schon aufs nächste Amtsblatt und den nächsten Gang zum Amt.

Ute Vogt aus Schossin

Der eine „Frei wie der Wind“ der andere „Freiwild“?

Anmerkung zum Titelthema im Amtsblatt Oktober 2009 (Auszug)

Was dem einen sein Hobby, ist dem anderen sein Leid. Es ist schön, wenn man in der heutigen Zeit noch einem Hobby nachgehen kann. Aber wie vieles andere hat auch dieses zwei Seiten.

ich nicht um diese Zeit. Wieso eigentlich nicht? Wahrscheinlich, damit ich die Flieger besser hören kann.

Betrachten wir mal folgendes Szenario wie an vielen schönen Tagen dieses Jahres: Es ist 19.30 Uhr, die letzten Rasenmäher sind schon eine Weile verklungen. Plötzlich ein Motorengeräusch. Welcher Dussel mäht denn jetzt seinen Rasen? Aber weit gefehlt. Es sind wieder die „Könige der Lüfte“ mit Propeller am Hintern. Und damit sie diesen auch richtig hoch kriegen, geben sie ordentlich Gas. Heute haben wir Glück, es ist nur einer. Manchmal auch der dicke Zweisitzer oder gleich eine ganze Staffel. Da geht das dann fast bis 22.00 Uhr. Da fragst du dich! Rasenmähen darf

Denn die dürfen ja von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Ich kann mir vorstellen, dass man sich beim Fliegen „Frei wie der Wind“ fühlt. Aber vielleicht können sich die Flieger auch vorstellen, dass die am Boden Gebliebenen sich dabei manchmal wie „Freiwild“ fühlen, denn ihre Häuser stehen mitten in der Einflugschneise.

Für die Zukunft wünschten wir uns, dass die Flieger die vielen Wiesen und Wälder um Stralendorf entdecken würden und nicht den Luftraum über dem Wohngebiet „Am Guckberg“ als Einflugschneise nutzen.

Ute Müller und Nachbarn aus Stralendorf

Ein Zug nach Nirgendwo

Der Walsmühlener Modellbahnfan Mirko Elsner über Dampfzösser, Donnerbüchsen und Digitaltechnik

Walsmühlen. „Zurücktreten von der Bahnsteigkante und Vorsicht bei Abfahrt des Zuges“, ertönt es plötzlich im Originalton einer Lautsprecherdurchsage. Ich befinde mich nicht auf einem großen Bahnhof, sondern mitten im Wohnzimmer der Familie Elsner, wo Vater Mirko einen kleinen Teil seines großen Hobbys aufgebaut hat, seine Modelleisenbahn der Spur I. Der altbekannte Schlager „Es fährt ein Zug nach Nirgendwo ... mit mir allein als Passagier“ kommt mir in den Sinn, als sich mein Blick in einen der beleuchteten Reisezugwagen richtet, ich stelle fest, es sitzt noch kein Fahrgast drin. Aber Fahrgäste sind wichtig, wie wir später noch erfahren werden.

Die Tendenz der Freizeitbeschäftigung „Modelleisenbahn“ ist seit vielen Jahren fallend. Auch die Blütezeit der großen Eisenbahnen ist vorbei. In unserer Gesellschaft hat sich die virtuelle Welt mit ihrem enormen Fortschritt den Platz 1 unter den Freizeitbeschäftigungen gesichert. Kinder und Jugendliche verfallen zusehends den Bits und Bytes. Dabei führt der Modellbahnbau eine Menge Vorteile auf jedem Gleisabschnitt mit sich. So kann man das Geschichtsinteresse bei Kindern wecken. Angefangen beim Bau der Dampfmaschine bis hin zur Magnetschwebetechnik. Ein weiterer Faktor ist das Fördern der eigenen Kreativität in der Geländegestaltung, der Gleisplanentwicklung oder bei der Bastellei mit vielen Werkstoffen und Werkzeugen. Gefördert wird auch der Gemeinschaftssinn beim gemeinsamen Gestalten in Modellbahnclubs oder mit Gleichgesinnten.

Zugleich lernt manch angehender Modellbahnfan die Elektrik zu verstehen, lernt Vorteile und Tücken von Gleichstrom, Wechselstrom, Digitaltechnik und abschaltbaren Streckenteilen näher kennen.

Erste Weichen 1996 gestellt

Dem 1976 in Schwerin geborenen Modelleisenbahner Mirko Elsner wurde sein Hobby zwar nicht in die Wiege gelegt, doch schon sein Vater begeisterte sich für eine Anlage der Spur N und auch ein Onkel in der Familie ist Mitglied in einem Modellbahnclub. Zwar war die N-Anlage des Vaters für den kleinen Mirko damals nicht sonderlich interessant, aber in gewisser Weise ebnete sie schon damals den Weg für den Eisenbahnfreund hin zu einer eigenen großen Anlage. 1996 erfüllte er sich als damals 16-jähriger Teenager seinen Traum von großen griffigen Modellen und kaufte sich von seinem ersten Lehrlingsgeld das Starterset für eine Gartenbahn, die damals in seinem Zimmer im Bad Segeberger Lehrlingswohnheim als Teppichanlage auf dem Boden fuhr.

„Nicht immer waren meine Zimmergenossen davon begeistert, ich galt damit als Außenseiter, aber ich hatte mir einen Traum erfüllt“, erzählt Mirko Elsner stolz. Seine Augen leuchten, wenn er an die Geburtsstunde seines Hobbys denkt. Man könnte meinen, es käme das sprichwörtliche Kind im Manne bei ihm durch, aber weit gefehlt: Seine Modellbahnen sind kein Kinderspielzeug, eher filigrane Nachbauten großer Vorbilder und dazu originalgetreu bis ins kleinste Detail.

Auch seine drei Töchter, Emma, Lina und Hanna, halten stets Abstand zur Bahnanlage ihres Vaters.



Vorsicht am Bahndamm: Ein Güterzug mit einer Einheitslokomotive der Baureihe 41 rauscht ins Wohnzimmer ein



Filigran bis ins Detail: Ein Blick auf die Kuppelradsätze einer Dampflok



Eine Dampflok der Baureihe 74 aus dem Jahre 1916

Unterwegs auf der Königsspur

Doch nicht allzu lang währte die Freude an seiner damaligen Gartenbahn, die Detailtreue genügte nicht und er widmete sich der Spurweite I, unter Modellbahnern auch als „Königsspur“ bezeichnet. Sämtliche Lokomotiven und Waggons werden ihren großen Vorbildern im Maßstab 1:32 nachgebaut. Für Mirko Elsner ist diese Spurweite die „Krone der Modellbahn“. Zum Vergleich: Die kleinste in Deutschland bekannte Spurweite ist die Spur Z, deren Modelle werden im Maßstab 1:220 nachgebildet.

Wer es hingegen doch etwas größer mag, für jene Modellbahnfreunde gibt es auch noch die Spur II, mit Modellen im Maßstab 1:22,5. Deutschlandweit gibt es einen bekannten Großserienhersteller, der vorwiegend günstige Modelle produziert, diese jedoch weit weniger detailliert. Leider musste auch diese süddeutsche Firma 2009 krisenbedingt Insolvenz anmelden.

Für jede „Donnerbüchse“ das passende Dampfross

Zum Sortiment des Walsmühlener Eisenbahnfreundes gehören zurzeit rund 30 Waggons, die sich in verschiedene Kategorien aufteilen. So gibt es die Güterwaggons, Schnellzugwaggons und Personenzugwaggons.

„Passend zum Konzept meiner Bahnanlage kann ich zu jeder Garnitur einen Zug zusammenstellen“, berichtet Mirko Elsner weiter.

Ein bis zwei Güterzüge, ein Schnellzug und ein Personenzug rollen gleichzeitig über die Gleisanlage, die es auf stolze 50 Meter bringt, wenn einmal alle Module aufgebaut sind. „Im Modellbau muss man Kompromisse eingehen, ich kann keine 10 Schnellzugwaggons aneinanderreihen. Ein Wagon bringt es auf rund 80 Zentimeter Länge, da reicht unser Wohnzimmer nicht aus. Aber mindestens 4 Schnellzugwaggons sollten es für einen Zug sein“, so Elsner. Der Walsmühlener Modellbahnsammler teilt strikt die Lokomotiven ein.



Noch kein Fahrgast in Sicht: Licht brennt in einem Schürzenwagen

Schnellzuglokomotiven, Güterzuglokomotiven und auch für Personenzüge gibt es spezielle Loks. Die aufgebauten Zuggarnituren sollen dem Original in der Wirklichkeit entsprechen, so wie sie einst auf den Schienen unterwegs waren.

Kesselwagen, Klappdeckelwagen, offene Waggons für Schüttgut, Transportwagen für Schwerlastfahrzeuge und auch gedeckte Güterwaggons für Stückguttransport reihen sich auf der Anlage aneinander.

Darunter zu finden sind auch die sogenannten „Donnerbüchsen“. Der Volksmund gab diesen Personenzugwaggons den Namen, da die Fahrgeräusche zu jener Zeit sehr laut waren. Bis weit in die 1970er Jahre waren die „Donnerbüchsen“ auf dem Schienennetz der DDR unterwegs.

Ins Auge des Betrachters fällt auch ein älterer Wagen, der beabsichtigt „gealtert“ wurde.

„Fabrikneue Modellwaggons sind sauber und neu. Diesen Waggon habe ich mit Absicht altern lassen, man sieht herrliche Rostansätze an Puffern und Kupplungen und Ölflecken auf der Ladefläche. Erst dieser Zustand aus dem alltäglichen Zugverkehr macht die Krone der Modellbahn aus“, beschreibt Mirko Elsner einen kleinen Blickfang in seiner Sammlung. Auch Gleise werden dem Alterungsprozess unterzogen, sie erhalten eine rostfarbige Oberfläche und werden in ein Schotterbett gelegt.

Einzelne Epochen

Die meisten Modellbahner siedeln ihre Anlagen in einer festen Epoche an. Andere wiederum lassen auch gern mal einen modernen ICE der jüngsten Generation an alten Dampfzügen vorbeirasen. So etwas ist für Mirko Elsner unvorstellbar. Er liebt seine epochegetreue Modellbahnanlage.

„Ich fahre meine Züge in der sogenannten Epoche II, das ist die Zeit zwischen 1920 und 1945“, fügt Elsner hinzu.

In dieser Zeitspanne steckten Dieselloks noch in den Kinderschuhen. Vereinzelt gab es sie, aber nicht im Personenzugverkehr. Auf seiner Anlage findet man Dieselloks nur zum Rangieren, genauer gesagt zum Zusammenstellen von Zügen. In derselben Epoche liegt auch die Auflösung der IV. Wagenklasse, in der die Deutsche Reichsbahn Gesellschaft (DRG) das Bild auf Deutschlands Schienen bestimmte.

Eine Epoche zuvor wird im Modellbahnbau die Zeit bis 1920 gezeigt, man spricht von der Länderbahnzeit. In der Epoche III (1945 – 1970) liegt die Gründung von 2 Bahngesellschaften in beiden deutschen Staaten: DB und DR, zugleich reist man nur noch in der 1. oder 2. Klasse (jetzt arabisch) auf deutschen Gleisen.

In der Epoche IV (1970 – 1990) kommt die Einführung der EDV-Nummern und auch ein starker Rückgang des Dampflokbetriebs ist zu verzeichnen. In der Epoche V (ab 1990) erlebt man die jüngste deutsche Geschichte, die Zusammenlegung der DB und DR zur Deutschen Bahn AG.



Eine Kleinlokomotive der Leistungsgruppe I beim Rangieren

Neueste Technik setzt alte Loks unter Dampf

Die Lokomotiven sind mit neuester Digitaltechnik ausgestattet und bringen volle Beleuchtung ins Innere der Modelle. So werden das Triebwerk, die Front und der Führerstand mit Licht versehen. Doch was wäre eine Dampflok ohne qualmenden Schlot. Der integrierte Dampfgenerator arbeitet synchron zur Bewegung der Lokomotive und stößt sogar Dampf an den Zylindern nach unten auf die Gleise aus. Je schneller eine Lok fährt, umso mehr Dampf wird auch ausgestoßen. Ebenso sind auch die gängigen Betriebsgeräusche zu hören, wie das Kohlenschaukeln des Zugpersonals oder die Signaltöne einer Dampfpeife.

„Zum Erzeugen des Dampfes benötigt man Dampföl, welches man in den Dampfgenerator einfüllt, um eine möglichst originalgetreue Optik an der Lok zu erzeugen“, beschreibt Elsner das Szenario im Modellbahnhof.

Hatte man früher nur einen Transformator, um eine elektrische Modelleisenbahn in Bewegung zu bringen, so ist heute an diesen „Trafo“ eine Digitalzentrale angeschlossen, die sämtliche Geräusche auf Knopfdruck erzeugt.

Über die Digitalzentrale werden alle Signale ins Gleisnetz eingespeist, die benötigt werden, damit die Züge nicht stumm über die Schienen rollen. Bis zu 90 Loks könnten so gleichzeitig den richtigen Sound auf einer Anlage erhalten.



Zeit für wichtige Pflege: Staub ist der größte Feind eines jeden Modelleisenbahners

Menschen gehören dazu

Die gesamte Anlage besteht aus einzelnen Modulen, die derzeit ganze 15 Meter umfassen. Die Massivholzplatten mit Unterbau sind handgefertigt und genormt, um einen einfacheren Transport für den Walsmühlener Modellbahnliebhaber zu ermöglichen. Die Gesamtgleislänge beträgt bereits rund 50 Meter.

Gegenwärtig ist der Modellbahnanfan auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für einen dauerhaften Gesamtaufbau seiner Anlage. Ideal wären Räume von mindestens 10 x 12 Metern zur Anmietung. Wer hier weiterhelfen kann, melde sich bitte unter Tel. 03869 – 599 745 oder per Mail unter mei02@freenet.de.

Auf die Frage, wie viel Zeit Mirko Elsner seinem Hobby widmet, antwortet er: „Momentan etwa nur eine Stunde am Tag, meine Familie fordert mich stark, da bleibt nur wenig Zeit für die Modellbahn.“

Und doch zieht es den Familienvater auch auf die jährliche Modellbahnmesse nach Sinsheim in der Nähe von Speyer. Immer wieder ein Höhepunkt für Fans der Spur I. Sein Traum ist es, einmal selbst auf dieser Messe seine Anlage ausstellen zu können. Doch bis es so weit ist, müssen noch etliche Modultische gebaut, Schienen verlegt, Signale gesetzt und Weichen gestellt werden. Auch sollen Geländesegmente einbezogen werden, auf denen Großstadtkulissen oder Landschaften entstehen, welche dann an die Schienenmodule angesetzt werden.

Auch an das Anbringen von Figuren denkt der Modellbahner. „Menschen beleben jede dargestellte Szene, sie gehören einfach dazu. Auf jeden Bahnsteig gehören Wartende und in jeden Zug die Reisenden. Keine Lok fährt ohne Personal“, beschreibt Elsner seine weiteren Vorhaben.

Noch fahren die Züge von Mirko Elsner nach Nirgendwo, doch schon in wenigen Jahren sollen idyllisch gelegene Bahnhöfe wie Moosbach, Kleinbach oder Bergheim die Modellbahnstrecke säumen. Vielleicht wird auch einmal ein Bahnhof namens Walsmühlen darunter sein, jedoch wird es da mit dem Vorbild im Original eher schwierig.

Text: Martin Reiners

Fotos: Martin Reiners & Mirko Elsner

Ein immer grünes Spielfeld

Pampower MSV eröffnete neues Fußballkleinfeld



Mit den kleinen Spielern des MSV eröffnete Bürgermeister Schulz den neuen Kunstrasenplatz

Pampow. Mit einem feierlichen Scherenschnitt eröffnete Bürgermeister Hartwig Schulz am 4. Dezember den neuen Kunstrasen-Fußballplatz auf dem Vereinsgelände des MSV Pampow.

Zwei Monate lang wurde gebaut auf dem Vereinsgelände, bevor die Kicker der G-Junioren ihr erstes Training unter neuen verbesserten Bedingungen durchführen konnten. „Unsere Fußballer spielten dort bei schlechtem Wetter im blanken Sand“, beschreibt der Vereinsvorsitzende Rainer Herrmann die Situation aus vergangenen Tagen. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass noch in diesem Jahr die neue Kunstrasenfläche geschaffen wurde.

Das vorhandene Flutlicht wurde den neuen Bedingungen angepasst. Auch die Tore am Spielfeldrand erstrahlen in neuem Glanz. Die Kleinfeldmannschaften des Vereins können sich nun auch auf ihre Punktspiele vorbereiten. Finanziert wurde das Projekt durch eine Förderung vom Landessportbund in Höhe von 50.000 Euro. Die Gemeinde Pampow griff noch einmal tief in den eigenen Sparstrumpf und steuerte die restlichen 230.000 Euro bei.

„Das ist eine sinnvolle Investition in die sportliche Zukunft unserer

Kinder und Jugend im Dorf. Es freut mich, was hier geschaffen wurde“, so der Bürgermeister zur Eröffnung der Anlage, selbst auch ein bekennender Fußballfan. „Was auf dem Vereinsgelände in den letzten Jahren geschaffen wurde, das kann sich wirklich sehen lassen“, so das Gemeindeoberhaupt weiter.

Momentan zählt der Pampower MSV rund 350 Mitglieder, davon sind 180 Fußballer.

10 Fußballmannschaften gehören zur Erfolgsgeschichte des Vereins. Ein Ziel für 2010 ist es, beide Männermannschaften auf dem 1. Platz in der Landesklasse zu sehen.

Ein Aufstieg in die Verbandsliga M/V wäre im kommenden Mai möglich. „Dann müssten wir aber unsere Vereinsstrukturen noch weiter optimieren“, so der Vereinschef. Mit jedem erfreulichen Aufstieg in eine höhere Klasse steigen auch die Kosten für Schiedsrichter und die Fahrten der Mannschaften.

Mit einem Derbysieg von 2:0 meisterte am 5. Dezember die 1. Herrenmannschaft den Hinrundenabschluss gegen den Schweriner SC. Das Spiel gegen Dynamo Schwerin am 12. Dezember endete mit einem Unentschieden.

Text & Foto: Martin Reiners

Jeden Montag wird geschwitzt

15 Jahre Frauensport in Rogahn

Groß Rogahn. Sport kann man auf verschiedene Art und Weise betreiben. Stundenlang um einen der Seen bei Schwerin joggen, akustisch von der Umwelt durch den Kopfhörer hermetisch abgeschirmt. Oder in einem der zahlreichen Sportstudios unter einer martialisch aussehenden Maschine und am Monatsende mit traurigem Blick auf die Abbuchung des Studios. Es geht aber auch anders. Beim Frauensport des Rogahner SV.

Anfangen hat alles in einem sehr überschaubaren Rahmen vor 15 Jahren. Fünf Damen trafen sich 1994 und verabredeten sich, einmal die Woche Sport zu treiben. Von Beginn an dabei ist Karin Prieß aus Groß Rogahn, die seit 1990 geprüfte Übungsleiterin ist. Was als halbwegs loses Treffen begann, bekam im Jahr 2005 festere Strukturen. Seitdem ist die Gruppe fester Bestandteil des Rogahner SV. Inzwischen treffen sich jeden Montag um 19.30 Uhr bis zu 27 Frauen aus Klein Rogahn, Groß Rogahn und Stralendorf im Dörphus in Groß Rogahn, um zu Musik Sport zu treiben und dabei ordentlich ins Schwitzen zu kommen.

Die Frauen im Alter von 42 bis 71 Jahren tun also etwas für ihre Fitness und das auch noch im fröhlichen Verbund mit anderen. Die Musik zum Sport kommt nicht aus



Ladys in Red: Geradezu graziös bewegen sich die Damen zur Musik im Rogahner Gemeindehaus

dem Kopfhörer, sondern aus den Lautsprechern. Und das Portemonnaie wird im Gegensatz zum Mitgliedsbeitrag im Sportstudio auch geschont. Mit drei Euro im Monat ist der Rogahner Frauensport ein Vergnügen, das sich jede leisten kann. Wer Interesse hat, kann einfach montags um halb acht ins Dörphus nach Groß Rogahn kommen.

Text & Foto: Christian Moeller

Rogahner außer Atem

Spannender Finalkampf beim Volleyballturnier der Feuerwehren

Stralendorf./Amtsporthalle. Am 5. Dezember trafen sich in Stralendorf neun Feuerwehren aus dem Amtsbereich um den alljährlichen Wettkampf im Volleyball auszutragen. Alle Feuerwehren zeigten auch

hier große sportliche Einsatzbereitschaft. Die gerade pausierenden Feuerwehrfrauen und -männer sportten die aktiven Spieler an und motivierten sich so gegenseitig. Am Ende des Turniers wurde es im Finale so richtig spannend. Holthusens Brandschützer traten gegen die Titelverteidiger des Vorjahres aus Rogahn an. „Beide Mannschaften haben erbittert bis zum Ende gekämpft“, so Amtwehrführer Manfred Pöhland zum Ende des Finals. Ganz knapp gewann Rogahn vor den Herausforderern. „Die Holthusener haben unseren Respekt verdient, sie waren harte Gegner“, war von Rogahner Seite zu hören, der Mannschaft die zum zweiten Mal in Folge sich den Wanderpokal in die Vitrine stellen kann.



Text & Foto: Christin Bange & Martin Reiners

Grabmale für alle Friedhöfe
Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange
Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei

- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung und Verkauf

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/71 95 84 www.bildhauer-lange.de

Ein sportlicher Erfolg jagd den nächsten



Stralendorf. „Dieses Schuljahr ist für alle, Schüler und Lehrer eingeschlossen, ein ganz Besonderes. Denn es gilt nicht nur, aus zwei bisherigen Standorten mit unterschiedlichen Bildungsgängen eine Schule organisatorisch zu gestalten, sondern auch mit Leben zu erfüllen“ so Schulleiter Maik Pegel im Gespräch. „In dieser Hinsicht sind gemeinsame Schulmannschaften bei den Wettkämpfen ‚Jugend trainiert für Olympia‘ im Kreis-, Regional- und Landesmaßstab eine gute Gelegenheit, das Zusammenwachsen zu fördern“, fügt der Stralendorfer Sportpädagoge Ulrich Ruppach hinzu.

Und dass das hervorragend gelingt, zeigen die erreichten Ergebnisse 2009. Nachdem in der Leichtathletik die Mädchenmannschaft der WK III im September schon ihre Fahrkarte für das Landesfinale in Rostock buchte, dürfen noch 8 weitere Mannschaften in den Sportarten Fußball, Volleyball, Basketball und Handball nach Erringen des Kreismeistertitels des Kreises Lud-

wigslust darauf hoffen, sich in den nun folgenden Regionalausscheiden für die jeweiligen Landesfinals zu qualifizieren. Darüber hinaus durfte das Gymnasiale Schulzentrum beim 44. Schweriner Leichtathletik-Hallensportfest nach ausgezeichneten Einzelleistungen, stellvertretend seien die 1. Plätze von Klaas Lovin, Caroline Ruppach, Jessica Klemkow und Victoria Zander genannt, auch den Pokal für den 2. Platz in der Schulwertung entgegennehmen. Schüler und Lehrer des Gymnasiale und Regionalen Bildungsganges sowie der Orientierungsstufe sind gleichermaßen stolz, dass sie gemeinsam diese tollen Ergebnisse erzielten, und werden sich später sicher gern an diese Erfolge während der Schulzeit erinnern. „Allen Mannschaften wünschen wir in den kommenden Wettkämpfen auch im neuen Jahr weiterhin viel Erfolg“, so Schulleiter Pegel in seinem Resümee.

Text: Ruppach & Reiners
Foto: Ruppach



8. Skat- und Romméturnier um den Wanderpokal des SV – Warsaw e. V.



Am 12.12.2009 fand die dritte Runde des 8. Skat- und Romméturniers des SV – Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 25 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der dritten Runde erreicht:

SKAT:		ROMMÉ:	
1. Platz: Michael Schadowski	1784 Punkte	1. Platz: Anke Wedlich	229 Punkte
2. Platz: Wolfgang Fietzke	1619 Punkte	2. Platz: Ronald Zippan	265 Punkte
3. Platz: Karsten Spieß	1551 Punkte	3. Platz: Sabine Walz	369 Punkte
4. Platz: Norbert Lube	1443 Punkte	4. Platz: Jürgen Wedlich	379 Punkte
5. Platz: Gerhard Tonn	1424 Punkte	5. Platz: Heiko Stüwe	379 Punkte
6. Platz: Linda Dreckmann	1402 Punkte	6. Platz: Antje Berning	516 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten !!!

Stand nach der dritten Runde:

SKAT:		ROMMÉ:	
1. Platz: Egon Schulz		1. Platz: Anke Wedlich	
2. Platz: Jürgen Zwergk		2. Platz: Jürgen Wedlich	
3. Platz: Gerhard Tonn		3. Platz: Sabine Walz	
4. Platz: Norbert Lube		4. Platz: Heiko Stüwe	
5. Platz: Michael Schadowski		5. Platz: Antje Berning	
6. Platz: Steffen Rösler		6. Platz: Ronald Zippan	

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Romméabende finden am **09.01.2010**, am **13.02.2010** und am **13.03.2010** statt.

Ort: in Warsaw bei Norbert Lube KA & KA
Beginn: 18:00 Uhr
Startgebühr: 7,- Euro

Aus den Gemeinden

Vom Tannenbaum zur Weihnachtstanne



Hortkinder singen zur Begrüßung der Stralendorfer Weihnachtstanne

Stralendorf. Viele haben sicher im Advent die schucke Tanne vor der Gastwirtschaft „Am Amt“ schon bewundert. Dieses Jahr wurde sie von Familie Birkholz aus der Neuen Straße der Gemeinde geschenkt. Sie war bereits stolze 50 Jahre alt. Wie schon in den Jahren zuvor wurde sie von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf sowie den beiden Schweriner Firmen BALMER und KESAP mit schwerer Technik kostenlos abgenommen, durchs Dorf transportiert und an ihrem neuen Standort fest verankert. Inzwischen hat sie dank der Unterstützung seitens des Agrarhofes Stralendorf auch ihre

Lichterkette bekommen. Fleißig hatten die Hortkinder der Kita „Regenbogen“ seit Oktober mit ihren Erzieherinnen gebastelt und begrüßten mit schönen Weihnachtsliedern den Christbaum, ehe ihre kleinen Schmuckstücke am Baum befestigt wurden. Seit den ersten Dezembertagen wünscht der Weihnachtsbaum den Stralendorfern und ihren Gästen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten. Allen an dieser Gemeinschaftsaktion Beteiligten sagt die Gemeinde Stralendorf ein herzliches Dankeschön.

Text & Foto: Jürgen Aurich

DR. MED. C. SIEBEL

Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Dorfstraße 16 • Wittenförden

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr. von 8 bis 12 Uhr
Di von 16 bis 18 Uhr
Do von 13 bis 18 Uhr

SILVESTER

Am Samstag, den 2.1.2010 ist die Praxis von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Katzen- und Kleintierpension



R. Musial
Rundling 6
19073 Klein-Rogahn
☎ 03 85/6 66 52 18

SOLAR - SIND WIR



www.solar-nowack.de



Salon Vivien

Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Solarium

Suche engagierte und qualifizierte Friseurin in Teilzeit. Anfragen bzw. Bewerbungen unter: 0162/7431444

Unsere Kunden wünschen wir angenehme Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2010.



19073 Wittenförden (EKZ), Tel.: 03 85/61 43 52



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsaw

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Rainer.Oldenburg@gmx.de

All unseren Kunden wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles gute für 2010.

Anzeigen-Hotline:

Telefon:
0385/48 56 30

Telefax: 0385/4856329

E-Mail:
delego.lueth@t-online.de

Mit Pflege beginnt unser Lebensweg.
Manchmal endet er auch damit.



Wir alle brauchen schon einmal liebevolle Pflege. Ob wir sie noch einmal brauchen, wissen wir nicht - doch eins wissen wir genau: Die Leistungen der Pflegepflichtversicherung reichen dann allein nicht aus. Mit dem Concordia Pflegetagegeld sichern Sie sich mehr Lebensqualität im Pflegefall.

Individuelle Beratung:
Service-Büro **Dietmar Wünsche**
Lübecker Str. 181 · 19059 Schwerin · Tel. 03 85/71 49 67
dietmar.wuensche@concordia.de

CONCORDIA. EIN GUTER GRUND.



Private Pflegevorsorge wird immer wichtiger!

Nur wenige machen sich Gedanken darüber, was passiert, wenn sie wegen einer Krankheit, eines Unfalls oder altersbedingt auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind. Wenn dieser Fall dann eintritt, trifft er die meisten unvorbereitet und dadurch doppelt hart. Denn zu der ohnehin schwierigen Situation kommt die Finanzierung der Pflege. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung decken die tatsächlichen Kosten nicht annähernd: Ein Platz im Pflegeheim kostet heute durchschnittlich 3.300 Euro im Monat. Je nach Grad der Pflegebedürftigkeit gibt es maximal 1.470 Euro vom Staat. Was darüber hinausgeht, muss aus eigener Tasche bezahlt werden. Immer häufiger muss hierzu die eigene Immobilie veräußert werden. Reicht selbst das nicht aus, werden die Angehörigen in die Pflicht genommen. Vor dem Hintergrund dieser hohen Kosten werden fast 40 Prozent aller stationären Pflegebedürftigen zu Sozialhilfempfängern. Eine private Pflegetagegeld-Versicherung sichert das eigene Vermögen sowie das naher Angehöriger ab. Hauptleistung ist ein Tagegeld, das in der jeweils versicherten Pflegestufe gezahlt wird. Bei Abschluss einer Pflegetagegeld-Versicherung jedoch beachtet werden, dass z. B. das Tagegeld zur freien Verfügung steht, also ohne Kostennachweis gezahlt wird, der Versicherer unbürokratisch die Einstufung aus der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung übernimmt und im Pflegefall die Beitragsleistung endet. Wertvoll ist darüber hinaus eine Einmalzahlung, mit der beispielsweise Umbauten des Badezimmers oder ein Treppenlift finanziert werden können. Weil der monatliche Beitrag vom Einstiegsalter abhängt, raten Experten, möglichst früh an die private Pflegevorsorge zu denken. Wie überraschend günstig Sie sich mehr Lebensqualität im Pflegefall sichern, darüber informiert Sie gern das Concordia Service-Büro Dietmar Wünsche in Schwerin unter Telefon 0385/71 49 67.

Aus den Gemeinden

Drum prüfe, wer sich ewig bindet

3 Paare erlebten Traumphochzeit

Dümmer. Die Kinder der Kita "Seepferdchen" feierten kurz vor dem Advent ein ganz besonderes Fest: eine dreifache Hochzeit. Im September erarbeitete die Vorschulgruppe gemeinsam mit Erzieherin Dajana Jürß das Projekt: Meine Familie und ich. Die Kinder fertigten mit den Eltern Fotocollagen über die ganze Familie. So lernten die Kinder der Gruppe auch die Familienmitglieder der anderen Kinder kennen. Auf einigen Collagen waren auch Hochzeitsfotos der Eltern zu sehen. So entstand der Wunsch der Kinder, auch eine Hochzeit zu feiern. Frau Jürß nahm den Wunsch der Kinder auf und begann eine Traumphochzeit zu planen. Schnell fanden sich drei kleine Brautpaare, die sich das „Ja-Wort“ geben wollten. Es wurden Girlanden

gebastelt, Einladungen verschickt, Eheringe, Brautkleider und Anzüge organisiert, eine Hochzeitstorte gebacken und eine Pastorin engagiert. Die Eltern waren sofort bereit mitzuhelfen und die Brauteltern aufgeregter als die Brautpaare. Brautsträuße wurden gebunden und die kleinen Bräute frisiert. „Der Gemeindesaal war geschmückt, die Hochzeitstorte fertig, so konnte mit der feierlichen Trauung durch die Pastorin unserer Kirchgemeinde Frau Harder begonnen werden“, erinnert sich Dümmer's Kita-Leiterin Kerstin Roman. Nachdem die Geschenke geöffnet und die Torte verspeist war, eröffneten die Brautpaare den Tanz.

Text: Kita
Foto: Hans-Joachim Richter



Anzeige

Aus den Gemeinden

Flachbau mit Öko-Dach gerichtet



Pampow. „Wichtig war uns, dass jetzt zum Winter das Haus ein Dach bekommt und die Arbeiten im Innern fortgesetzt werden können“, so der sichtlich erfreute Bürgermeister von Pampow, Hartwig Schulz, während des Richtfestes am 11. Dezember 2009.

Das Ziel, den Rohbau bis zum Jahresende soweit voranzubringen, dass die vorläufige Dachhaut aufgebracht werden kann, ist erfüllt. Damit konnte die Austrocknung des Bauwerkes nach den regenreichen Novemberwochen beginnen. „Unsere besten Helfer hierbei sind jetzt trockene und kalte Luft“, fügt Architekt Curschmann an.

Hatte man im November noch mit der Regenwasserentsorgung auf dem Grundstück zu kämpfen, so begannen die Bauleute Anfang Dezember mit dem Klinkern der weißen Fassade.

Des Weiteren musste die Tragschicht für die spätere Pflasterung, die in 3 Metern Breite rings um das Haus als Arkade angelegt wird, vorzeitig eingebaut werden. Auch diese witterungsbedingte Hürde wurde Ende November gemeistert. Ein Montagekran beherrschte vor knapp vier Wochen ganztägig das Baugeschehen, die Stahlbetonelemente für die Fertigteildecke wurden installiert.

Am 11. diesen Monats nun richtete Zimmermann Michael Kunst vom gleichnamigen Mustiner Baugeschäft das bisherige Bauwerk, welches als neues Dorfgemeinschaftshaus ein Obdach für Jung und Alt, von Jugendclub bis Seniorengruppe bieten wird.

Text: Martin Reiners
Fotos: Jessel & MöTi

BAUMASCHINEN HARTMANN



Beratung – Verkauf – Service – Vermietung

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir geruhsame Weihnachtstage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2010.

Ihr  Team



Wir haben vom 24.12.2009 bis 03.01.2010 wegen Jahresabschlussarbeiten geschlossen.

Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen
Tel.: 0 38 65/82 10 • Fax: 0 38 65/8 21 24



MAIK MICERA

Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

VÖLZER

Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de



JOACHIM MGB FLIESEN- & NATURSTEIN

MGB Joachim Fliesen & Naturstein GmbH

Warsower Straße 1
19075 Mühlenbeck
Tel. 03 88 50- 74 99 00
Fax 03 88 50- 74 03 7

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-13.00 Uhr

Anfahrtskizze unter www.MGB-Naturstein.de

Große Ausstellung

Entdecken Sie auf **400m²** die Vielfalt von Fliesen- und Natursteinen

MOHS

CATERING & PARTYGASTRONOMIE

MAIK MOHS

19073 STRALENDORF
LINDENWEG 22

TELEFON (03869) 7 80 99 30
TELEFAX (03869) 7 80 99 32
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE



WWW.PARTY-MOHS.DE

Heute: Bilder mit Herz

Fotoausstellung von Lola Herz in der Stralendorfer Amtsscheune



Haustür fasziniert mich immer wieder aufs Neue.

Entgegen dem Trend fotografieren sie noch analog. Warum sind sie noch nicht auf Digitalfotografie umgestiegen?

Natürlich hat man in der digitalen Nachbearbeitung viele Möglichkeiten. Man kann Farben verändern, Bildausschnitte anders wählen oder Details verändern.

Ich bevorzuge aber die klassischen Dias. Es ist mir wichtig, dass die Bilder 1:1 dem entsprechen, was ich sehe.

Verbinden Sie ihre Fotos mit anderen Kunstformen?

Ich denke in vielen Bereichen ganzheitlich. So sehe ich meine Bilder auch in Zusammenhang mit meinen Texten. Oft inspiriert mich ein selbst verfasstes Gedicht zu einem Bild oder das Foto schreit geradezu nach einem neuen Gedicht.

Wie möchten Sie Ihr Publikum erreichen?

Mein Wunsch ist es, ein eigenes Buch zu schaffen, in dem sowohl meine Bilder als auch meine Gedichte festgehalten und so für jedermann zugänglich sind.

Frau Herz, herzlichen Dank für die freundlichen Geständnisse.

Die vierte „Schau in der Scheune“ läuft noch bis Ende Januar 2010 zu den Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf. Bei Interesse an einzelnen Fotos wenden Sie sich bitte per Mail an Herz-Schwerin@web.de oder an die Amtsblattredaktion.

Bereits in ihren Kindertagen faszinierte Lola Herz die Natur. Aufgewachsen auf dem Land erweckte ihr Vater schon früh ihre Begeisterung für die Fotografie. In jungen Jahren kaufte sie sich ihre erste Kamera selbst. Als Amateurfotografin bekam sie die Gelegenheit, die „Schau in der Scheune Nr. 4“ zu gestalten. Gleichzeitig ist dies ihre 4. Fotoausstellung in Folge. Die Bandbreite ihrer Fotos reicht von landschaftlichen Momentaufnahmen bis zu bewegten Tierfotos. Mandy Kiera, Christian Moeller und Dr. Jürgen Aurich sprachen am Rande der Ausstellungseröffnung mit Lola Herz über ihre Arbeiten.

Frau Herz, Sie haben zwei Söhne. Wie finden Reik und Glenn Ihre Arbeiten?

Sie finden meine Arbeiten schön. Zum bevorstehenden Weihnachten wünscht sich mein „kleines“ Kind ein Foto von mir. Mein kleines Kind (lacht) ist bereits 29 Jahre alt, und ich habe bereits schon mehrfach sein Auge fürs Detail entdeckt. Noch hat er jedoch nicht zur Fotografie gefunden. Ich denke jedoch, das wird sicher mal kommen.

Wo finden Sie Ihre Motive?

Ich bin viel in der Natur unterwegs und lasse mich von ihr inspirieren. Die Schönheit vor der eigenen

Foto: Heinrich Jessel



Blitzlicht



Wéssels
IMMOBILIEN
Wittenförden

Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

- * Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- * Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- * suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobiliens-wessels.de

Alten- und Krankenpflege
Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden liegt uns am

Schweriner Straße 56
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dümmer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer am 07.12.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

- Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr.
- Ersatzansprüche der Gemeinde Dümmer für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften, bleiben unberührt.
- Die Freiwillige Feuerwehr kann sonstige Leistungen nur gewähren, wenn
 - sie dadurch nicht ihren gesetzlichen Aufgaben entzogen wird,
 - einschlägige Privatbetriebe nicht eingesetzt werden können,
 - aus besonderen Gründen eine Eilbedürftigkeit den Einsatz erfordert,
 - die durchzuführende Leistung sonst nur mit einem unverhältnismäßigen hohen Aufwand anderweitig vorgenommen werden kann oder
 - die Leistung der Ausbildung förderlich ist.
- Hat die Freiwillige Feuerwehr mit der Leistung begonnen, kann sie jederzeit zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben abgebrochen bzw. ausgegebenes Gerät kann ebenfalls jederzeit unter dem gleichen Aspekt zurück gefordert werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Leistungen außerhalb der gesetzlichen Aufgaben besteht nicht.
- Die Entscheidung über die Ausführung von Leistungen im Sinne dieser Satzung trifft der Gemeindeführer bzw. der von ihm beauftragte Einsatzleiter.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist unbeschadet des § 3 für die Geschädigten unentgeltlich bei Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und bei der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

§ 3

Gebührenpflichtige Leistungen

- Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb ihrer gesetzlichen Aufgaben sind gebührenpflichtig.
- Als gebührenpflichtige Leistungen gelten
 - Leistungen bei Unfällen und sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben oder erhebliche Sachwerte nicht oder nicht mehr gefährdet sind (z.B. Bergen von Fahrzeugen, Auspumpen von Kellern oder Gruben usw.),
 - die zeitweilige Inanspruchnahme oder Überlassung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehr,
 - die Überprüfung privater Brandschutzeinrichtungen,
 - Aufräumarbeiten an Einsatzstellen, die über die von den Freiwilligen Feuerwehren zur Gefahrenabwehr durchgeführten Maßnahmen hinaus vom Geschädigten oder Veranlasser beantragt werden,
 - Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen oder durch Personen, die wider besseres Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmieren.
- Gebührenpflichtige Leistungen sind auch:
 - Einsätze bei Bränden infolge Brandstiftung,
 - Einsätze der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie zur Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, wenn der Geschädigte den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - Beseitigung von Ölspuren.
- Gebührenpflicht besteht insbesondere für folgende Leistungen:
 - Sicherheitsmaßnahmen bei Ausbrennen von Schornsteinen, bei angeordneten Abbrennmaßnahmen,
 - Hilfeleistungen, die eine Verunreinigung von Gewässern und an Land durch wassergefährdende oder verschmutzte Stoffe verhindern oder beseitigen sollen, sofern diese Gefahr schuldhaft verursacht wurde,
 - Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für die Öffentlichkeit durch einsturzgefährdete Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungen, sofern der Eigentümer seine Aufsichtspflicht schuldhaft vernachlässigt oder ein anderer die Gefahr schuldhaft verursacht hat,
 - Feuerwehreinsätze, die bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden sind.

§ 4

Höhe der Gebühren

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung beiliegendem Gebührentarif erhoben, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht verzeichnet sind, werden Gebühren erhoben, die für vergleichbare Leistungen festgelegt sind.

Ist im Anschluss an die Leistung oder nach Abschluss der Überlassung eine Gerätereinigung bzw. Geräteüberprüfung erforderlich, welche nur durch berechtigte Dritte durchzuführen sind, werden die hierzu erforderlichen Auslagen bzw. Gebühren umgelegt.

§ 5

Gebührensschuldner

- Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 veranlasst bzw. zu vertreten hat, einschließlich des Verursachers einer missbräuchlichen Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr. Die strafrechtliche Verfolgung einer derartigen Alarmierung bleibt unberührt.
- Bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ist deren Eigentümer gebührenpflichtig.
- Bei Einsätzen nach Brandstiftung ist der Brandstifter, der nicht selbst Geschädigter ist, gebührenpflichtig.
- Bei Einsätzen gemäß § 3 Abs. 3 b ist der Geschädigte selbst gebührenpflichtig.

- Mehre Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Berechnung der Gebühr

- Berechnungsgrundlage ist der Zeitraum, während dessen das Personal, Fahrzeuge oder Geräte in Anspruch genommen werden. Bei einer Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb des Territoriums der Gemeinde ist der Zeitraum maßgebend, während dessen das Personal, Fahrzeuge und Gerät vom Standort abwesend sind.
- Abgerechnet wird nach vollen Einsatzstunden, es sei denn, dass der Gebührentarif etwas anderes bestimmt. Dabei wird die erste Einsatzstunde nach Ablauf von 10 Minuten voll gerechnet.
- Als Mindestgebühr wird die Gebühr für eine Stunde erhoben.
- Personalkosten für gebührenpflichtige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden von der Gemeinde Dümmer nur für Angehörige der Feuerwehr Walsmühlen und Parum erhoben und nur insofern als diese auch in dieser Eigenschaft tätig werden.
- Erforderliche Fremdleistungen gemäß § 4 werden dem Gebührensschuldner in voller Höhe, zuzüglich entstandener Transportauslagen berechnet und richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der betreffenden Gebührensatzung oder Rechnungslegung.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht - Fälligkeit

- Die Gebührenschaft entsteht mit Beendigung (Zeitpunkt der Übergabe bzw. Übernahme) der Leistung.
- Verzichtet der Gebührenpflichtige auf die Leistung, nachdem Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bereits ausgerückt sind, oder machen sonstige von ihm zu vertretende Umstände die Leistung unnötig oder unmöglich, so sind Gebühren zu entrichten, die sich zu der Zeit vom Ausrücken der Einsatzkräfte bis zur Rückkehr ergeben.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 3 dieser Gebührensatzung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.
- Die Gebühren werden dem Zahlungspflichtigen gegenüber durch schriftlichen Gebührenscheid geltend gemacht. Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides zu zahlen.
- Die Gemeinde Dümmer kann die von ihr festgesetzten Gebühren ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Gebührenpflichtigen mit einer erheblichen Härte verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

§ 8

Haftung

- Die Gemeinde Dümmer übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr unterbrochen oder zeitweilig überlassene Geräte zurückgefordert werden.
- Für Schäden, die durch die Benutzung zeitweilig überlassener Geräte entstehen, die nicht von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr oder deren Beauftragte selbst bedient werden, haftet die Gemeinde Dümmer nicht.
- Die Benutzer haben die Gemeinde Dümmer von jeglichen Ansprüchen, die aus den eingegangenen Benutzungsverhältnissen entstehen können, freizustellen.
- Der Benutzer haftet der Gemeinde Dümmer für Schäden an zeitweilig überlassenen Geräten, sofern es sich nicht um normale Abnutzungsschäden handelt oder deren Verlust.
- Das Recht der Gemeinde Dümmer auf weitergehende Schadensersatzansprüche nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 9

Auskunfts- und Anzeigepflichten

Die Gebührenpflichtigen oder ihre Vertreter bzw. Beauftragten haben der Gemeinde Dümmer jede Auskunft zu erteilen und Tatsachen anzuzeigen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen erforderlich sind.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 9 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG und können mit Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Verwaltungsgebühren

Die Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bleiben unberührt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dümmer, 07.12.2009

– Siegel –

gez. Rieß

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wurde der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust zur Kenntnis am 14.12.2009 angezeigt.

Gebührentarif für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dümmer

Abschnitt A: Grundsätze

- Die Inanspruchnahme von Lösch- und Sonderfahrzeugen ist nur in Verbindung mit Fachpersonal der Feuerwehr möglich. Der Umfang des erforderlichen Personals wird durch den Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabe festgelegt. Feuerwehrtaktische Grundsätze und Unfallverhütungsvorschriften sind dabei zu berücksichtigen. Der Mindest-Personaleinsatz umfasst einen Einsatzleiter und je Fahrzeug einen Maschinisten.
- Werden Geräte und Aggregate der Feuerwehren ohne personelle Leistung zeitweilig überlassen, hat der Gebührenpflichtige zu gewährleisten, dass deren Bedienung ausschließlich durch sachkundige Personen erfolgt.
- Ist die Inanspruchnahme von Leistungen vorgesehen, für die im folgenden keine Gebühren festgeschrieben sind, so ist die Gebühr dafür in Anlehnung an ähnliche Gebührensätze durch den Einsatzleiter vor Beginn der Leistung festzulegen und dem Gebührenpflichtigen mitzuteilen.

Amtliche Bekanntmachungen

4. Die Gebühr für Fahrzeuge und Anhänger umfasst die Benutzung der in ihnen verlasteten Beladeteile und Aggregate, einschließlich des Verbrauches der zum Betrieb fremdkraftbetriebener Aggregate und Geräte.

Bereitstellungszeit ist die übrige Zeit der Bereitstellung der Fahrzeuge und Anhänger, auch wenn in dieser Zeit einzelne, zur Beladung gehörende sonstige Geräte benutzt werden. Die personellen Leistungen werden extra berechnet, sofern nicht im Abschnitt D anders geregelt.

5. Verbrauchte Kraftstoffe für Aggregate und Geräte, die unabhängig von Fahrzeugen und Anhängern überlassen werden, sind durch den Gebührenpflichtigen zu ersetzen.

6. Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Schaumbildner, Ölbindemittel, Atemfilter, Fackeln sind durch den Gebührenpflichtigen zum Wiederbeschaffungswert (Tagespreis) zu ersetzen.

7. Notwendige Reinigungs-, Entsorgungs- und Prüfgebühren sind ebenfalls zu den zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Gebühren- und Kostensätzen der in Anspruch zu nehmenden Dritten (Feuerwehrtechnische Zentrale, Entsorgungsunternehmen) vom Gebührenschuldner zu erstatten.

Abschnitt B: Personelle Leistungen

	Gebühren in EURO je Stunde
1. Einsatz von Sicherheitskräften und Sicherheitswachen	
1.1. Einsatzleiter	20,50
1.2. Sicherungsposten	15,00
2. Personelle Leistungen	
2.1. Einsatzleiter	20,50
2.2. Maschinisten, Spezialisten und Einsatzkräfte	16,50
2.3. Reinigung von Fahrzeugen und Geräten nach deren Rückgabe bzw. nach deren Einsatz	20,00
2.4. Ausgabe und Rücknahme von zeitweilig überlassenen Ausrüstungsgegenständen	15,00

Abschnitt C: Fahrzeuge, Anhänger, Aggregate, Geräte, sonstige Ausrüstungen

	Gebühren in EURO je Stunde	
	Betriebszeit	Bereitschaftszeit
1. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	125,00	65,00
2. Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	110,00	60,00
3. Mannschaftstransportwagen	50,00	30,00
4. TSA – Anhänger	40,00	

	Gebühren in EURO je Tag
8. Feuerwehrtechnisches Gerät	
8.1. Rettungsgerät	
8.1.1. Steckleiter	6,50
8.2. Beleuchtungs- und Signalgerät	
8.2.1. Handscheinwerfer	4,00
8.2.2. Kopfscheinwerfer, einschl. Stativ	7,50
8.2.3. Verkehrswarngerät	10,00
8.3. Arbeitsgerät	
8.3.1. Stromerzeuger	18,00
8.3.2. Motorsäge	15,50
8.3.3. Trennschleifer	15,50
8.3.4. Tragkraftspritze TS	20,50
8.3.5. Saugschlauch	4,00
8.3.6. B-Druckschlauch	9,50
8.3.7. C-Druckschlauch	8,50
8.3.8. D-Druckschlauch	2,50
8.3.9. Wasserführende Armatur	2,50
8.4. Löschergerät	
8.4.1. Feuerlöscher	5,00
8.4.2. Kübelspritze	4,00
8.4.3. Wasser- und Schaumwerfer	13,00

Abschnitt D: Gebühr für ausgewählte Leistungen

- Auspumpen von Kellern, Behältern u. ä. (incl. Personeller Leistung, Art und Umfang der einzelnen Geräte im Ermessen des Einsatzleiters) 100 Euro je Stunde
- Überprüfung eines Flachspiegelbrunnens (Abpumpen, Leistungsmessung, incl. Erstellung eines Prüfprotokoll) 100 Euro je Stück

Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf am 26.11.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

- Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr.
- Ersatzansprüche der Gemeinde Stralendorf für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften, bleiben unberührt.
- Die Freiwillige Feuerwehr kann sonstige Leistungen nur gewähren, wenn
 - sie dadurch nicht ihren gesetzlichen Aufgaben entzogen wird,
 - einschlägige Privatbetriebe nicht eingesetzt werden können,
 - aus besonderen Gründen eine Eilbedürftigkeit den Einsatz erfordert,
 - die durchzuführende Leistung sonst nur mit einem unverhältnismäßigen hohen Aufwand anderweitig vorgenommen werden kann oder
 - die Leistung der Ausbildung förderlich ist.
- Hat die Freiwillige Feuerwehr mit der Leistung begonnen, kann sie jederzeit zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben abgebrochen bzw. ausgegebenes Gerät kann ebenfalls jederzeit unter dem gleichen Aspekt zurück gefordert werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Leistungen außerhalb der gesetzlichen Aufgaben besteht nicht.
- Die Entscheidung über die Ausführung von Leistungen im Sinne dieser Satzung trifft der Gemeindeführer bzw. der von ihm beauftragte Einsatzleiter.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist unbeschadet des § 3 für die Geschädigten unentgeltlich bei Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und bei der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

§ 3

Gebührenpflichtige Leistungen

- Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb ihrer gesetzlichen Aufgaben sind gebührenpflichtig.
- Als gebührenpflichtige Leistungen gelten:
 - Leistungen bei Unfällen und sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben oder erhebliche Sachwerte nicht oder nicht mehr gefährdet sind (z.B. Bergen von Fahrzeugen, Auspumpen von Kellern oder Gruben usw.),
 - die zeitweilige Inanspruchnahme oder Überlassung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehr,
 - die Überprüfung privater Brandschutzeinrichtungen,
 - Aufräumarbeiten an Einsatzstellen, die über die von den Freiwilligen Feuerwehren zur Gefahrenabwehr durchgeführten Maßnahmen hinaus vom Geschädigten oder Veranlasser beantragt werden,
 - Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen oder durch Personen, die wider besseres Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmieren.
- Gebührenpflichtige Leistungen sind auch:
 - Einsätze bei Bränden infolge Brandstiftung,
 - Einsätze der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie zur Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, wenn der Geschädigte den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - Beseitigung von Ölspuren.
- Gebührenpflicht besteht insbesondere für folgende Leistungen:
 - Sicherheitsmaßnahmen bei Ausbrennen von Schornsteinen, bei angeordneten Abbrennmaßnahmen,
 - Hilfeleistungen, die eine Verunreinigung von Gewässern und an Land durch wassergefährdende oder verschmutzte Stoffe verhindern oder beseitigen sollen, sofern diese Gefahr schuldhaft verursacht wurde,
 - Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für die Öffentlichkeit durch einsturzgefährdete Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungen, sofern der Eigentümer seine Aufsichtspflicht schuldhaft vernachlässigt oder ein anderer die Gefahr schuldhaft verursacht hat,
 - Feuerwehreinsätze, die bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden sind.

§ 4

Höhe der Gebühren

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung beiliegendem Gebührentarif erhoben, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist. Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht verzeichnet sind, werden Gebühren erhoben, die für vergleichbare Leistungen festgelegt sind. Ist im Anschluss an die Leistung oder nach Abschluss der Überlassung eine Gerätereinigung bzw. Geräteüberprüfung erforderlich, welche nur durch berechtigte Dritte durchzuführen sind, werden die hierzu erforderlichen Auslagen bzw. Gebühren umgelegt.

§ 5

Gebührensschuldner

- Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 veranlasst bzw. zu vertreten hat, einschließlich des Verursachers einer missbräuchlichen Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr. Die strafrechtliche Verfolgung einer derartigen Alarmierung bleibt unberührt.
- Bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ist deren Eigentümer gebührenpflichtig.
- Bei Einsätzen nach Brandstiftung ist der Brandstifter, der nicht selbst Geschädigter ist, gebührenpflichtig.
- Bei Einsätzen gemäß § 3 Abs. 3 b ist der Geschädigte selbst gebührenpflichtig.
- Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Berechnung der Gebühr

- Berechnungsgrundlage ist der Zeitraum, während dessen das Personal, Fahrzeuge oder Geräte in Anspruch genommen werden. Bei einer Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb des Territoriums der Gemeinde ist der Zeitraum maßgebend, während dessen das Personal, Fahrzeuge und Gerät vom Standort abwesend sind.
- Abgerechnet wird nach vollen Einsatzstunden, es sei denn, dass der Gebührentarif etwas anderes bestimmt. Dabei wird die erste Einsatzstunde nach Ablauf von 10 Minuten voll gerechnet.
- Als Mindestgebühr wird die Gebühr für eine Stunde erhoben.

Amtliche Bekanntmachungen

4. Personalkosten für gebührenpflichtige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden von der Gemeinde Stralendorf nur für Angehörige der Feuerwehr Stralendorf erhoben und nur insoweit als diese auch in dieser Eigenschaft tätig werden.

5. Erforderliche Fremdleistungen gemäß § 4 werden dem Gebührenschuldner in voller Höhe, zuzüglich entstandener Transportauslagen berechnet und richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der betreffenden Gebührensatzung oder Rechnungslegung.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht – Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung (Zeitpunkt der Übergabe bzw. Übernahme) der Leistung.

2. Verzichtet der Gebührenpflichtige auf die Leistung, nachdem Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bereits ausgerückt sind, oder machen sonstige von ihm zu vertretende Umstände die Leistung unnötig oder unmöglich, so sind Gebühren zu entrichten, die sich zu der Zeit vom Ausrücken der Einsatzkräfte bis zur Rückkehr ergeben.

3. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 3 dieser Gebührensatzung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

4. Die Gebühren werden dem Zahlungspflichtigen gegenüber durch schriftlichen Gebührenbescheid geltend gemacht. Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides zu zahlen.

5. Die Gemeinde Stralendorf kann die von ihr festgesetzten Gebühren ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Gebührenpflichtigen mit einer erheblichen Härte verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

§ 8

Haftung

1. Die Gemeinde Stralendorf übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr unterbrochen oder zeitweilig überlassene Geräte zurückgefordert werden.

2. Für Schäden, die durch die Benutzung zeitweilig überlassener Geräte entstehen, die nicht von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr oder deren Beauftragte selbst bedient werden, haftet die Gemeinde Stralendorf nicht. Die Benutzer haben die Gemeinde Stralendorf von jeglichen Ansprüchen, die aus den eingegangenen Benutzungsverhältnissen entstehen können, freizustellen.

3. Der Benutzer haftet der Gemeinde Stralendorf für Schäden an zeitweilig überlassenen Geräten, sofern es sich nicht um normale Abnutzungsschäden handelt oder deren Verlust.

4. Das Recht der Gemeinde Stralendorf auf weitergehende Schadensersatzansprüche nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 9

Auskunfts- und Anzeigepflichten

Die Gebührenpflichtigen oder ihre Vertreter bzw. Beauftragten haben der Gemeinde Stralendorf jede Auskunft zu erteilen und Tatsachen anzuzeigen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen erforderlich sind.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 9 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG und können mit Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Verwaltungsgebühren

Die Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bleiben unberührt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, 26.11.2009

- Siegel -

gez. Richter
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wurde der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust zur Kenntnis am 14.12.2009 angezeigt.

Gebührentarif für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf

Abschnitt A: Grundsätze

1. Die Inanspruchnahme von Lösch- und Sonderfahrzeugen ist nur in Verbindung mit Fachpersonal der Feuerwehr möglich.

Der Umfang des erforderlichen Personals wird durch den Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabe festgelegt. Feuerwehrtaktische Grundsätze und Unfallverhütungsvorschriften sind dabei zu berücksichtigen. Der Mindest- Personaleinsatz umfasst einen Einsatzleiter und je Fahrzeug einen Maschinisten.

2. Werden Geräte und Aggregate der Feuerwehren ohne personelle Leistung zeitweilig überlassen, hat der Gebührenpflichtige zu gewährleisten, dass deren Bedienung ausschließlich durch sachkundige Personen erfolgt.

3. Ist die Inanspruchnahme von Leistungen vorgesehen, für die im folgenden keine Gebühren festgeschrieben sind, so ist die Gebühr dafür in Anlehnung an ähnliche Gebührensätze durch den Einsatzleiter vor Beginn der Leistung festzulegen und dem Gebührenpflichtigen mitzuteilen.

4. Die Gebühr für Fahrzeuge und Anhänger umfasst die Benutzung der in ihnen verlasteten Beladeteile und Aggregate, einschließlich des Verbrauches der zum Betrieb fremdkraftbetriebener Aggregate und Geräte.

Bereitstellungszeit ist die übrige Zeit der Bereitstellung der Fahrzeuge und Anhänger, auch wenn in dieser Zeit einzelne, zur Beladung gehörende sonstige Geräte benutzt werden. Die personellen Leistungen werden extra berechnet, sofern nicht im Abschnitt D anders geregelt.

5. Verbrauchte Kraftstoffe für Aggregate und Geräte, die unabhängig von Fahrzeugen und Anhängern überlassen werden, sind durch den Gebührenpflichtigen zu ersetzen.

6. Geräte, die während der Nutzungsüberlassung beschädigt bzw. zerstört werden, werden zu Tagespreisen repariert bzw. neu beschafft und in Rechnung gestellt.

7. Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Schaumbildner, Ölbindemittel, Atemfilter, Fackeln sind

durch den Gebührenpflichtigen zum Wiederbeschaffungswert (Tagespreis) zu ersetzen.

8. Notwendige Reinigungs-, Entsorgungs- und Prüfgebühren sind ebenfalls zu dem zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Gebühren- und Kostensätzen der in Anspruch zu nehmenden Dritten (Feuerwehrtechnische Zentrale, Entsorgungsunternehmen) vom Gebührenschuldner zu erstatten.

Abschnitt B: Personelle Leistungen

	Gebühren in EURO je Stunde
1. Einsatz von Sicherheitskräften und Sicherheitswachen	
1.1. Einsatzleiter	20,50
1.2. Sicherungsposten	15,00
2. Personelle Leistungen	
2.1. Einsatzleiter	20,50
2.2. Maschinisten, Spezialisten und Einsatzkräfte	16,50
2.3. Reinigung von Fahrzeugen und Geräten nach deren Rückgabe bzw. nach deren Einsatz	20,00
2.4. Ausgabe und Rücknahme von zeitweilig überlassenen Ausrüstungsgegenständen	15,00

Abschnitt C: Fahrzeuge, Anhänger, Aggregate, Geräte, sonstige Ausrüstungen

	Gebühren in EURO je Stunde Betriebszeit	Bereitschaftszeit
3. Löschfahrzeug LF 10/6 Sonder	125,00	65,00
4. Mannschaftstransportwagen MTW	50,00	30,00
5. Tragkraftspritzenanhänger TSA-TS 8	40,00	20,00
6. Schlauchtransportanhänger STA	30,00	15,00

	Gebühren in EURO je Tag
7. Feuerwehrtechnisches Gerät	
7.1. Rettungsgerät	
7.1.1. Steckleiter	6,50
7.1.2. Feuerwehrleine	5,00
7.1.3. Rettungstrage, klappbar	4,00
7.1.4. Feuerwehrgurt	5,00
7.2. Beleuchtungs- und Signalgerät	
7.2.1. Handscheinwerfer	4,00
7.2.2. Großgeländescheinwerfer 1000W einschl. Stativ	10,00
7.2.3. Verkehrsleitkegel	3,00
7.3. Sonstiges Arbeitsgerät	
7.3.1. Schuttmulde	7,00
7.3.2. Schlauchbrücke (1 Paar)	7,50
7.3.3. A-Saugschlauch	4,00
7.3.4. B-Druckschlauch	9,50
7.3.5. C-Druckschlauch	8,50
7.3.6. D-Druckschlauch	2,50
7.3.7. Wasserführende Armaturen (z.B. Saugkorb, Standrohr mit Hydrantenschlüssel, Verteiler, Kupplungsschlüssel, Übergangsstücke, Mehrzweckstrahlrohr u.ä.)	2,50
7.3.8. Tauch- bzw. Mastpumpe	15,50
7.3.9. Motorkettensäge	15,50
7.3.10. Feldküche FKÜ 180/72-M	30,00
7.3.11. Tragkraftspritze TS 8/8	30,00
7.4. Löschgerät	
7.4.1. Feuerlöscher	5,00
7.4.2. Kübelspritze	4,00
7.5. Atemschutzgeräte	
7.5.1. Pressluftatmer	15,50
7.5.2. Atemschutzmaske	5,00
7.5.3. Atemschutzfilter	2,50
7.6. Verbrauchsmaterialien	
7.6.1. Löschmittel, Ölbindemittel u.ä.	tatsächliche Kosten
7.7. Schutzausrüstung	
7.7.1. Schutzhelm, Handschuhe, Warnweste, Schnittschutzhose u.ä.	2,50

Abschnitt D: Ausgewählte Leistungen zu Festpreisen in der Gemeinde Stralendorf

Gebühren zum Öffnen von Türen und Fenstern ohne Bereitstellung eines Ersatzschlosses u.ä. (incl. Personeller Leistung, Art und Umfang der einzelnen Geräte im Ermessen des Einsatzleiters) 75 Euro je Stunde

Gebühren zum Auspumpen von Kellern und Behältern u. ä. (incl. Personeller Leistung, Art und Umfang der einzelnen Geräte im Ermessen des Einsatzleiters) 100 Euro je Stunde

Gebühren für besondere Hilfeleistungen z. B. Bekämpfung von Insekten, Einfangen/Bergen von Tieren u. ä. (incl. Personeller Leistung, Art und Umfang der einzelnen Geräte im Ermessen des Einsatzleiters) 75 Euro je Stunde

Gebühren für die Aufnahme von ausgelaufenen Kraftstoffen, Ölen oder sonstige Schadstoffe in geringen Mengen, wenn der Aufwand nicht unverhältnismäßig hoch ist (incl. Personeller Leistung, Art und Umfang der einzelnen Geräte im Ermessen des Einsatzleiters). Die Entsorgung wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet. 100 Euro je Stunde

Abschnitt E: Sonstiges

Bei gemeinnützigen, wohlthätigen, sozialen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse der Gemeinde Stralendorf liegen, kann ganz oder teilweise von einer Kostenerstattung abgesehen werden. Über die Ausnahmen entscheidet der Wehrleiter und der Bürgermeister.

Satzung der Gemeinde Dümmer über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes Perlin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S.539), des §3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S.448), sowie der §§ 1,2,4,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Dümmer ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“, der entsprechend § 63 (1) Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LaWG M-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2003 (GVOBl. M-V 2004 S. 2), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. S.1914, ber. S. 2711) Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -pflege wahrnimmt. Die Gewässerunterhaltung erstreckt sich auch darauf, Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen, zu unterhalten und zu betreiben.

(2) Für die Unterhaltung, den Betrieb und den Ausbau der Schöpfwerke als besondere Wasserregulierungsanlagen, ist eine gesonderte Beitragshebung vorzunehmen.

(3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S.405) und der Verbandsatzung Beiträge und Umlagen zu leisten, soweit diese zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.

§ 2 Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach §1 (3) zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 (1) bis (3) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.

(2) Der Gebührenpflicht unterliegen alle vom Schöpfwerksbetrieb bevorzugten Grundstücke der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ liegen.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der bevorzugten Fläche im Gebiet der Gemeinde. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch das Amt Stralendorf. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2010 0,01356740269 Euro je m².

§ 4 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter der vom Schöpfwerk bevorzugten Grundstücke ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigter und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie an den Verband selbst Verbandsbeiträge für den Betrieb der Schöpfwerke zu leisten haben.

§ 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres, Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Jahren ist die Gebühr jeweils am 01. Juni des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 (2) dieser Satzung festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V (KAG M-V) handelt, wer den Bestimmungen des § 3 (1) oder des § 4 (3) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Dümmer, 07.12.2009

(Siegel)

gez.

Janett Rieß

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Dümmer

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), und der §§ 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer in ihrer Sitzung am 07.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Dümmer erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

- 1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
- 2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder dem persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass Ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt. Die Art der Nutzung der Wohnung für Erholungs-, Ausbildungszwecke oder Arbeitsaufenthalt ist dabei nicht entscheidend.
- 3) Eine Zweitwohnung muss nach ihrer Beschaffenheit wenigstens vorübergehend die Führung eines Haushaltes ermöglichen. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattung lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z.B. hinsichtlich der Kocheinrichtung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.
- 4) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für die Innehabung einer aus beruflichen Gründen vorgehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet. Eine aus beruflichen Gründen vorgehaltene Wohnung liegt vor, wenn diese aufgrund des Beschäftigungsortes nicht nur unregelmäßig oder zeitlich untergeordnet von der in S. 1 genannten Person genutzt wird und wegen Entfernung zur ehelichen Wohnung oder der Arbeitszeiten die Zweitwohnung für die Berufsausübung erforderlich ist.
- 5) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, BGBl. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind sowie Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz (BkleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 2376), deren Inhaber vor dem 03. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.
- 6) Zweitwohnungen sind nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a Nr. 7 des Bundeskleingartengesetzes.
- 7) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuerpflicht.

§ 3

Steuerpflichtiger

- 1) Steuerpflichtiger ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
- 2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.
- 3) Minderjährige Zweitwohnungsinhaber unterliegen nicht der Steuerpflicht.

§ 4

Steuermaßstab

- 1) Die Steuer bemisst sich nach dem Mietwert der Wohnung.
- 2) Als Mietwert gilt 3.600 v.H. der Ersatzbemessungsgrundlage nach § 42 Grundsteuergesetz (GrStG).

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 20 v.H. des Mietwertes.

§ 6

Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschild

- 1) Die Steuerpflicht entsteht am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist die Wohnung erst nach dem 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschild am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.
- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisherigen Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.
- 2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
- 4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7

Anzeigepflicht

- 1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist dem Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf innerhalb einer Woche anzuzeigen. Sonstige dem Wohnungsinhaber obliegende Meldepflichten werden durch diese Anzeigepflicht nicht berührt.
- 2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, dem Amt Stralendorf alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerpflichtigen leichtfertig,

Amtliche Bekanntmachungen

- über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - das Amt Stralendorf pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz nach § 16 KAG M-V bleiben unberührt.
- 2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
 - der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.
- Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V).
- 3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Dümmer, den 08.12.2009

Gez. Rieß
Bürgermeisterin

– Dienstsiegel –

Verfahrensvermerk

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2009 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.900	0	1.123.200	1.145.100
die Ausgaben	21.900	0	1.123.200	1.145.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	77.400	0	256.100	333.500
die Ausgaben	77.400	0	256.100	333.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 80.000 EUR auf 110.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	350	350
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Kinderfest) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf die Bürgermeisterin übertragen.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 30.000,00 €. Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 15.000,00 €.

Holthusen, 24.11.2009
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann
– Bürgermeisterin –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekannt gemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2009 und ihre Anlagen kann vom 04.01.2010 bis 03.02.2010 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Holthusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holthusen, 24.11.2009

(Siegel)

gez. Deichmann
– Bürgermeisterin –

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warsow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2009 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	5.400	577.400	572.000
die Ausgaben	0	5.400	577.400	572.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	67.900	0	47.300	115.200
die Ausgaben	67.900	0	47.300	115.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredit von bisher 50.000 EUR unverändert auf 50.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	350	350
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Ausgaben Jugendklub Geräte und Ausstattung) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter des Fachdienstes II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag 10.000,00 €
 von mehr als
 Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag 5.000,00 €
 von mehr als

Warsow, 2009-11-19 (Siegel) gez. Buller
 Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekannt gemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2009 und ihre Anlagen kann vom 04.01.2010 bis 03.02.2010 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsaw vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warsow, 2009-11-19 (Siegel) gez. Buller
 Ort, Datum – Bürgermeisterin –

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.700	0	1.316.900	1.348.600
die Ausgaben	31.700	0	1.316.900	1.348.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	265.400	0	231.200	496.600
die Ausgaben	265.400	0	231.200	496.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 100.000 EUR unverändert auf 100.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	300	300
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 36600.11000 (Entgelte) und 36600.17600 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36600.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 46400.17600 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 46400.63000 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 46000.63000 (Beschäftigungsmaterial) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 70000.11000 (Kleininleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 70000.71200 (Ausgaben Kleininleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 69000.11000 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 69000.66100 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 90000.81000 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 00000.36100 (Fördermittel Land) und 00000.36400

(Fördermittel Arbeitsamt) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 00000.95000 (Bürgerhaus) verwendet werden.

§ 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf die Bürgermeisterin übertragen.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag 40.000,00 €
 von mehr als
 Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag 20.000,00 €
 von mehr als

Dümmer, 08.12.2009 (Siegel) gez. Rieß
 Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekannt gemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2009 und ihre Anlagen kann vom 04.01.2010 bis 03.02.2010 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dümmer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer, 08.12.2009 (Siegel) gez. Rieß
 Ort, Datum – Bürgermeisterin –

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2009 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	1.900	122.500	120.600
die Ausgaben	0	1.900	122.500	120.600
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	55.300	0	65.000	120.300
die Ausgaben	55.300	0	65.000	120.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 10.000 EUR unverändert auf 10.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	350	350
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 36000.17600 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36000.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 47000.11000 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 47000.58000 (Ausgaben Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 5

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 3) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf den Bürgermeister übertragen.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.
 Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.

Zülow, 08.12.2009 (Siegel) gez. Schulz
 Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekannt gemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2009 und ihre Anlagen kann vom 04.01.2010 bis 03.02.2010 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden, c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Zülow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülow, 08.12.2009 (Siegel) gez. Schulz
 Ort, Datum – Bürgermeister –

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2009 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	137.700	3.104.600	2.966.900
die Ausgaben	0	137.700	3.104.600	2.966.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.325.100	0	391.000	1.716.100
die Ausgaben	1.325.100	0	391.000	1.716.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR verändert auf 230.000 EUR
 davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 200.000 EUR verändert auf 290.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	300	300
Gewerbesteuer	280	280

§ 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Geräte und Ausstattung) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.520 (Geräte und Ausstattung Kita) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleleinleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgabe Kleleinleiterabgabe) verwendet werden.
- 6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- 7) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuererinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

- 8) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 63000.36100 (Landeszuschuss) berechtigen zu Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 63000.94000, 63000.94100, 63000.94200, 63000.94300 (Straßenbaukosten).
- 9) Die Haushaltsstellen 63000.94000, 63000.94100, 63000.94200, 63000.94300 (Straßenbaukosten) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 3) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf den Bürgermeister übertragen.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.
 Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 €.

Die Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust erfolgte am 07.12.2009.

Wittenförden, 08.12.2009 (Siegel) gez. Nemitz
 Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekannt gemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2009 und ihre Anlagen kann vom 04.01.2010 bis 03.02.2010 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden, c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 08.12.2009 (Siegel) gez. Nemitz
 Ort, Datum – Bürgermeister –

Erste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiToG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2008 (GVOBl. M-V S. 295) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 07.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 29. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absätze 1 a) und 2 erhalten folgende Fassung:

1) a) Die monatlichen Gesamtplatzkosten für eine Ganztagsbetreuung betragen für	
Krippe	769,87 €
Kindergarten	450,59 €

2) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung für maximal 4 Tage im Monat. Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Teilzeitkrippenkinder:	3,85 €
Teilzeitkindergartenkinder:	2,25 €

2. § 4 Absätze 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v. 3,85 € festgelegt.

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	22,53 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	20,28 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	18,02 € pro Tag

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	13,52 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	12,17 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	10,81 € pro Tag

(4) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt. Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Krippenkinder: 3,85 €
Kindergartenkinder: 2,25 €

Artikel 2

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer kann den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Dümmer, 7. Dezember 2009

– Siegel –

gez. Rieß
Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung der Gemeinde Dümmer wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2009 gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume im Feuerwehrgerätehaus Dümmer/OT Parum beschlossen am 07.12.2009

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der gemeindlichen Räume im Feuerwehrgerätehaus in 19243 Parum, Alte Dorfstraße 21 A, mit den dazugehörigen Nebenräumen wie Teeküche, Toiletten und Flure.

§ 2 Benutzungsrecht

Die gemeindlichen Räume des Feuerwehrgerätehauses stehen ausschließlich den Mitgliedern des Feuerwehrvereins und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für öffentliche Zwecke zur Verfügung. Die Nutzung setzt eine Genehmigung des Wehrführers der FF Parum voraus.

§ 3 Anmeldung – Übergabe – Übernahme der Räumlichkeiten

(1) Die Benutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Parum, ist vor der Nutzung beim Wehrführer der FF Parum anzumelden.

(2) Die Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer erfolgt durch den Beauftragten nach Nachweis der Entgeltentrichtung durch den Nutzer.

Die Übernahme erfolgt nach Abschluss der Inanspruchnahme durch den Beauftragten der Gemeinde Dümmer.

Übernahme und Übergabe sind in einem Begleitbuch festzuhalten und zu unterschreiben.

Mit der Übernahme obliegen dem Nutzer insbesondere die Verpflichtungen des § 5 und die Haftungsbedingungen nach § 6.

Nach Übernahme durch den Beauftragten der Gemeinde Dümmer erlöschen diese Verpflichtungen und Haftungsbedingungen.

§ 4 Versagungsgründe

(1) Der Wehrführer der FF Parum kann die Benutzung der Räumlichkeiten des Gemeindehauses versagen, insbesondere wenn

a) die Benutzung der Einrichtung für den beabsichtigten Zeitraum bereits anderen Nutzern zugesagt wurde.

b) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände besteht.

§ 5 Verpflichtungen des Nutzers

(1) Der Nutzer hat sich vor der Inanspruchnahme vom ordnungsgemäßen Zustand der zu nutzenden Räumlichkeiten, der Nebenräume und des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind dem Beauftragten der Gemeinde mitzuteilen und im Begleitbuch zu dokumentieren.

(2) Der Nutzer hat Räume und darin befindliches Inventar pfleglich und schonend zu behandeln.

(3) Nach Nutzung sind die Räume wieder in den ursprünglich ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, die Räume und sanitären Anlagen sind gereinigt an die Gemeinde zu übergeben. Die Reinigung muss zuvor durch den Nutzer erfolgen.

(4) Der Nutzer hat den für Veranstaltungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz sowie für etwaig notwendige Genehmigungen zur Veranstaltungsdurchführung.

§ 6 Haftung

(1) Der Nutzer und die Besucher seiner Veranstaltung haben sich in den gemeindlichen Räumen und dem gemeindlichen Außenareal so zu verhalten, dass keine anderen Nutzer oder Besucher oder Dritte gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

(2) Der Nutzer ist für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Benutzung verursacht worden sind.

(3) Für Schäden an Personen oder Sachen der Benutzer und Besucher, soweit diese nicht durch schuldhaftes Verletzung von Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit des Nutzungsgegenstandes zurückgehen sowie für abhandlungswürdige Kleidungsstücke, Wertsachen, Gegenstände u.s.w. wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen.

§ 7 Entgelte

Für die Benutzung des unter § 1 genannten Objektes erhebt die Gemeinde Dümmer von den unter § 2 genannten Nutzern kein Benutzungsentgelt und keine Kautions.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dümmer, 07.12.2009

(Siegel)

gez. Rieß
Bürgermeisterin

Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume im Dorfgemeinschaftshaus in Walsmühlen – beschlossen am 07.12.2009

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der gemeindlichen Räume im Dorfgemeinschaftshaus in Walsmühlen, Birkenweg 1a, mit den dazugehörigen Nebenräumen wie Teeküche, Toiletten und Flure. Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung und Reinigung zu zahlenden Entgelte.

§ 2 Benutzungsrecht

Die gemeindlichen Räume des Dorfgemeinschaftshauses stehen Privatpersonen, Parteien, Organisationen und Vereinen für öffentliche und private Zwecke zur Verfügung.

Die Nutzung setzt eine Genehmigung der Bürgermeisterin oder eines Beauftragten der Gemeinde Dümmer voraus.

§ 3 Anmeldung – Übergabe – Übernahme der Räumlichkeiten

(1) Die Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Walsmühlen, Birkenweg 1a, ist vor der Nutzung beim Beauftragten der Bürgermeisterin anzumelden.

(2) Die Übergabe der angemieteten Räumlichkeiten an den Nutzer erfolgt durch den Beauftragten nach Nachweis der Entgeltentrichtung durch den Nutzer.

Die Übernahme erfolgt nach Abschluss der Inanspruchnahme durch den Beauftragten der Gemeinde Dümmer.

Übernahme und Übergabe sind in einem Begleitbuch festzuhalten und zu unterschreiben.

Mit der Übernahme obliegen dem Nutzer insbesondere die Verpflichtungen des § 5 und die Haftungsbedingungen nach § 6.

Nach Übernahme durch den Beauftragten der Gemeinde Dümmer erlöschen diese Verpflichtungen und Haftungsbedingungen.

§ 4 Versagungsgründe

(1) Die Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer und die Gemeindevertretung können die Benutzung der Räumlichkeiten des Gemeindehauses versagen, insbesondere wenn

a) die Benutzung der Einrichtung für den beabsichtigten Zeitraum bereits anderen Nutzern zugesagt wurde.

b) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände besteht.

§ 5 Verpflichtungen des Nutzers

(1) Der Nutzer hat sich vor der Inanspruchnahme vom ordnungsgemäßen Zustand der zu nutzenden Räumlichkeiten, der Nebenräume und des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind dem Beauftragten der Gemeinde mitzuteilen und im Begleitbuch zu dokumentieren.

(2) Der Nutzer hat Räume und darin befindliches Inventar pfleglich und schonend zu behandeln.

(3) Nach Nutzung sind die Räume wieder in den ursprünglich ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, die Räume und sanitären Anlagen sind gereinigt an die Gemeinde zu übergeben. Die Reinigung kann zuvor durch den Nutzer erfolgen. Bei Reinigung durch den Nutzer, wird die gemäß § 7 Abs. 4 vor Nutzung zu entrichtende Reinigungskautionskaution bei ordnungsgemäßer Reinigung zurückgezahlt. Andernfalls kann die Kautionskaution dem notwendigen Reinigungsaufwand nach, ganz oder teilweise einbehalten werden.

(4) Der Nutzer hat den für Veranstaltungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz sowie für etwaig notwendige Genehmigungen zur Veranstaltungsdurchführung.

§ 6 Haftung

(1) Der Nutzer und die Besucher seiner Veranstaltung haben sich in den gemeindlichen Räumen und dem gemeindlichen Außenareal am Dorfgemeinschaftshaus so zu verhalten, dass keine anderen Nutzer oder Besucher oder Dritte gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

(2) Der Nutzer ist für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Benutzung verursacht worden sind.

(3) Für Schäden an Personen oder Sachen der Benutzer und Besucher, soweit diese nicht durch schuldhaftes Verletzung von Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit des Nutzungsgegenstandes zurückgehen sowie für abhandlungswürdige Kleidungsstücke, Wertsachen, Gegenstände u.s.w. wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen.

§ 7 Entgelt / Entgelthöhe

(1) Bei Veranstaltungen durch die Gemeinde Dümmer wird kein Entgelt für die Nutzung der gemeindlichen Räume im Dorfgemeinschaftshaus Walsmühlen, Birkenweg 1a erhoben.

Dazu gehören:

a.) Veranstaltungen der Gemeinde

b.) Einwohnerversammlungen

c.) Veranstaltungen nationaler Feiertage, Wahlen, Erinnerungs- und Gedenkfeiern

d.) Veranstaltungen der Altenbegegnung und der Jugendpflege

e.) Veranstaltungen kultureller oder der Volksbildung dienender Art (Vorträge, Ausstellungen)

f.) Veranstaltungen der gemeindlichen Kindertagesstätte

g.) Veranstaltungen der in der Gemeinde ansässigen Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr Für gänzliche Nutzung der aufgeführten Räume im Objekt werden folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

(2) Vereinszimmer (Raum 03) = 50,00 € • Vereinszimmer (Raum 04) = 50,00 €

Nutzung beider Räume zusammen= 100,00 €

Für die kurzzeitige Nutzung der einzelnen Räume (bis 4 Std. pro Tag) wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 20,00 € je Raum festgesetzt.

(3) Eine Ermäßigung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls durch die Gemeinde Dümmer ausnahmsweise gewährt werden. Hierüber entscheidet die Bürgermeisterin im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

(4) Neben dem zu entrichtenden Nutzungsentgelt ist vor Anmietung eine Kautionskaution in Höhe von 100,00 € für die Reinigung bei der Gemeinde Dümmer zu hinterlegen.

(5) Das Nutzungsentgelt und die Kautionskaution für die Reinigung sind vor Nutzungsbeginn auf das Konto der Gemeinde Dümmer (Kto.-Nr. 206 300, BLZ 230 641 07 bei der Raiffeisenbank Plate) unter Angabe des Verwendungszwecks: 2.1.000.110 sowie Angabe des Nutzernamens per Überweisung oder bar in der Amtskasse Stralendorf einzuzahlen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dümmer, 07.12.2009

(Siegel)

gez. Rieß
Bürgermeisterin

Zusammenwächst, was zusammengehört

Rückblick auf die ersten 4 Monate Kooperative Gesamtschule in Stralendorf



Blick auf die Baustelle Anfang Dezember 2009

Stralendorf. Seit Anfang September 2009 besteht die Kooperative Gesamtschule (KGS) im Ort, eine gemeinsame Schule, in der die Kinder von der Einschulung bis zum Abitur lernen können. Nachdem anfangs viele Unsicherheiten existierten und viele Fragen den Alltag prägten, kann man mittlerweile eine erste positive Zwischenbilanz der bisherigen gemeinsamen Schulzeit in 2009 ziehen.

Während die achten bis zwölften Klassen des gymnasialen Bildungsganges auch weiterhin in Pampow zur Schule gehen, leben die siebenten Klassen beider Bildungsgänge das „längere gemeinsame Lernen“ an ihrer Schule. Tür an Tür, wenn auch in getrennten Unterrichtsstunden und bei unterschiedlichen Lehrern, gehen sie in eine Schule. Sie treffen sich in den Pausen oder bei den schulischen Veranstaltungen und erleben zusammen mit den Grundschulern, den Schülern der Orientierungsstufe und weiteren Schülern der beiden Bildungsgänge so manche Höhepunkte.

In diesem Jahr stand der Tag gegen Gewalt, der „Instant Act“ auf dem Programm, an dem alle Schüler zusammen mit ausländischen Künstlern auf spielerische und künstlerische Art gegen Gewalt aktiv waren. Der „Felix-Stillfried-Gedenktag“, an dem an den Namensgeber der Schule in einer Gedenkfeier gedacht wurde, war ebenso Bestandteil im Jahresprogramm. „Einen sportlichen Höhepunkt bildete die Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen der Region und des Landkreises, bei denen unsere Schule meist die vorderen Plätze belegen konnte“.

berichtet Schulleiter Maik Pegel sichtlich stolz.

Gemeinsam für ein Ziel

Das Lehrerkollegium des Schulzentrums fand in den letzten Wochen bei Gesprächen und Veranstaltungen weiter zueinander, um „gemeinsam den erzieherischen und pädagogischen Prozess der Entwicklung unserer Schüler zu begleiten“, so Schulleiter Pegel weiter.

Ende November fand eine schulinterne Lehrerfortbildung statt, bei der die Lehrer der Schule miteinander über verschiedenen Methoden der Unterrichtsgestaltung ins Gespräch kamen und manche gute Anregung mit in den Unterricht nahmen. „Entsprechend unseres Mottos ‚Lehrer für Lehrer‘ soll diese Variante des Erfahrungsaustausches weiter ausgebaut werden“, blickt Pegel voraus.

Die Eltern werden in die Gestaltung der Schule weiter integriert. So wurden die Klassenelternräte und der Gesamtelternrat der Schule gewählt und die Elternvertretung in die Schulkonferenz einbezogen. Auch an den „Lehrersprechtagen“ wird das Gespräch mit den Eltern gesucht, um gemeinsam Lösungen für die schulischen und die Entwicklungsprobleme der Schüler zu finden.

Bauarbeiten in vollem Gang

Das Amt Stralendorf, die Elternschaft und die Schule engagieren sich gemeinsam im Schulausschuss des Amtes Stralendorf. Dieses Gremium berät Themen wie die Mensasituation, die Pausenverpflegung und den Baufortschritt.

Die Baumaßnahmen am Schulgebäude in Stralendorf haben begon-

nen. Die Arbeiten an der Erweiterung des Hauptgebäudes verlaufen planmäßig. Gegenwärtig entstehen die Räume der zukünftigen Bibliothek und die Betonarbeiten an der Geschosdecke wurden in den zurückliegenden Tagen vor Weihnachten durchgeführt.

Bei der geplanten Aufstockung der Grundschule kommt es zu Verzögerungen. Aufgrund unerwarteter Baugrundprobleme und geänderter statischer Vorschriften muss das Fundament verstärkt werden.

Hier werden während der Weihnachtsferien erste Arbeiten erfolgen und in den folgenden Ferien weitergeführt. Die Montage der Container wird dann in den Sommerferien 2010 erfolgen, danach stehen die Räume für unsere Schüler der Orientierungsstufe zur Verfügung.

Gegenwärtig erfolgen auch Planungsarbeiten mit dem Ziel, die Verkehrssituation, insbesondere vor der Grundschule, zu verändern.

Text: Maik Pegel & Martin Reiners
Foto: Jürgen Aurich



Frank Niendorf

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Kollegen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt Frau Pastorin Harder für ihre tröstenden Worte, dem Bestattungsinstitut Brigitte Hennig und den Frauen für ihre tolle Unterstützung bei der Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen
Heike Niendorf, geb. Neubauer und Kinder

Ihre Ansprechpartner vor Ort



Redaktion:

Amt Stralendorf

Martin Reiners

Tel. 0 38 69/76 00 29

Fax: 0 38 69/76 00 60

reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth

Reinhard Eschrich

Tel. 03 85/48 56 30

Handy: 01 71/7 40 65 35

delego.lueth@t-online.de

Redaktionsschluss: 13.1.2010

Anzeigenschluss: 18.1.2010

Nächste Ausgabe: 27. Januar 2010



Fünf Fragen an den Pastor der verbundenen Kirchgemeinde Stralendorf – Wittenförden

Hat Gott die Stralendorfer lieb, Herr Wielepp?

Seine sächsische Herkunft ist dem gebürtigen Moritzburger nahe Dresden auch nach fast 30 Jahren Schwerin noch immer anzuhören. Dort, wo sich auch das bekannte Gestüt befindet, wuchs der kleine Martin natürlich mit Pferden auf und war als „Schrankenjunge“ bei den ebenso berühmten Hengstparaden aktiv. Früh wurde geritten und in den Moritzburger Karpfenteichen gefischt. Schloss Moritzburg war aber auch der Drehort für einen der wohl beliebtesten Märchenfilme, die immer zu Weihnachten im Fernsehen zu sehen sind – die SSR/DDR-Koproduktion „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ (1973) mit der bezaubernden Libuše Šafránková in der Titelrolle. Und fast wäre auch Pastor Wielepp im Film zu sehen gewesen – als Page, allerdings störten die DEFA bei dem damals jungen Mann „Anfänge eines Bartes“. Doch ihm war der Bart wichtiger als künstlerischer Ruhm, und so wirkte er nicht vor der Kamera, sondern eher dahinter mit: als „Oberabsperrmeister“, der allzu Neugierige vom Set und von falschen Wegen abhielt: „Nein, hier nicht bitte“. Trotzdem verbinden den mitten im Sommer 1949 geborenen Pfarrerssohn mit der Filmzeit sehr angenehme Erinnerungen. Das Aufwachsen mit einem Pfarrer als Vater war dem späteren Beruf jedoch zunächst eher abträglich, und Wielepp studierte nach dem Abitur in Leipzig zwar Theologie, wollte aber nicht unbedingt in die Praxis. Er landete dann aber doch als Vikar in einer Neubaugemeinde im Leipziger Süden. Und dort fing er Feuer, bekam seine erste Stelle „in der Braunkohle“, wo er 1977 auch ordiniert wurde, und zog fünf Jahre später mit seiner Frau – einer gebürtigen Schwerinerin – „nach Hause“, in die zweitschönste Stadt der Republik. Knapp 18 Jahre wirkte er an der Petrusgemeinde auf dem Großen Dreesch, wechselte 1998 zunächst nach Wittenförden, ein paar Jahre in Schwerin-Lankow und

seit 2007 in die verbundene Gemeinde Wittenförden und Stralendorf mit jeweils rund 500 Mitgliedern – was genau einer Pastorenstelle entspricht und uns zugleich zu der vielleicht wichtigsten Frage des gesamten Interviews führt.

Hat Gott die Stralendorfer lieb?

Ja, das ist eine schwierige Frage, die ich nicht beantworten kann. Ich bin nicht der liebe Gott. Aber auf alle Fälle muss man sagen, das liegt an den Stralendorfern selbst. Gegenfrage: Sollte er sie lieb haben?

Seidel: Ich denke schon und füge die Frage hinzu: Was sollen die Stralendorfer denn tun, wenn es an ihnen liegt, von Gott geliebt zu werden? Sie sind übrigens der erste meiner Gesprächspartner, der mir eine Gegenfrage stellt, Herr Pastor.

Also, wenn ich durch Stralendorf oder andere Dörfer hier in der Umgebung fahre, dann sehe ich wunderschöne Häuser, ich sehe Gemeinden, die aufgeblüht sind, und wenn es Abend ist, dann sehe ich Licht hinter den Fenstern und denke, hier müssen glückliche Menschen wohnen. Ich denke, uns geht es gut. Dafür muss kann man froh und dankbar sein. Und von daher denke ich, wir haben etwas erreicht, was nicht nur auf unserem eigenen Mist gewachsen ist. Wir können froh und dankbar sein und ziemlich sicher, dass uns jemand lieb haben muss, wenn es uns so gut geht – eine Art indirekter Beweisführung. Aber was die Stralendorfer und alle anderen tun können, das muss man ihnen wohl nicht sagen. Das wissen sie selber. Und außerdem, die Stralendorfer sind intelligent.

Wir lassen das jetzt einfach mal so stehen. Weiter im Text. Ist Glaube heute noch aktuell, Herr Pastor?

Ja, auf alle Fälle – aktueller denn je. Wir leben in einer Zeit, wo Menschen suchen und wieder verstärkt

Fragen stellen. Gerade heute, an diesem 9. November, wo wir hier miteinander sprechen, vergleichen wir mit der Zeit vor 20 Jahren. Damals haben Menschen auch gesucht, waren im Aufbruch. Glaube war vor zwei Jahrzehnten so aktuell wie heute. Vor 20 Jahren waren Glaube und die Kirchen ein wichtiger Raum, wichtiger Freiraum, und das sind sie heute auch wieder. Allerdings bedauere ich, dass dieser Glaube nicht mehr so bunt sich darstellt wie zum Beispiel 1989. Als Kirche müssten wir wieder mehr – wie unser Chef übrigens auch – einfach mit offenen Armen dasein.

Der Vergleich mit den „Offenen Armen“ ist ein guter Übergang zu meiner vorletzten Frage: Viele kommen nur noch zu Weihnachten in die Kirche. Ärgert Sie das?

Als junger Pastor hat mich das geärgert: Das ganze Jahr über kommen sie nicht, aber zu Weihnachten, und eigentlich müsste ich ihnen jetzt die Kante geben und sagen: Leute ... - So habe ich ganz, ganz am Anfang meines Berufs gedacht. Inzwischen denke ich völlig anders. Wenn Menschen zu Weihnachten in die Kirche kommen, dann zeigt mir das, dass sie gerade Weihnachten etwas suchen, dass Menschen zu Weihnachten etwas erwarten, dass sie zu Weihnachten etwas brauchen. Und ich freue mich jedes Jahr auch deshalb wieder auf Weihnachten, weil ich dann die Botschaft von Weihnachten aktualisieren kann. Wie klingt sie in diesem Jahr? Wie klingt es 2009, wenn wir das Wort Weihnachten wieder einmal langsam und ganz bewusst aussprechen? Wie hört es sich in diesem Jahr an?

Noch ein prima Übergang zwischen Ihrer vorherigen Antwort und meiner nächsten Frage: Wie verbringen Sie selbst Weihnachten und Silvester? Und was, Herr Wielepp, wünschen Sie sich und ihren „Schäfchen“ für das neue Jahr 2010, dem 676. seit der urkundlichen Ersterwähnung unseres Ortes?

Wie ich Weihnachten verbringe? Für mich ist Weihnachten Dienst.



Ich arbeite. Ich gehöre zu dem Teil der Bevölkerung, der zu Weihnachten arbeiten darf. Das war und ist schon immer so, meine Familie, meine vier Kinder, meine Frau und ich, wir können uns das nur schwer anders vorstellen. Da ist alles darauf abgestimmt. Und um es noch einmal konkret zu machen: Heiligabend findet in Stralendorf ein Gottesdienst mit Krippenspiel statt, und in Wittenförden werden es drei sein. Der letzte um 23 Uhr, die „Christnacht“ mit Texten und Musik, das ist gewissermaßen der Weihnachts-Gottesdienst für mich, wo man auch abseits vom üblichen „O, Du fröhliche ...“ die Seele baumeln lassen kann.

Und auch das Wünschen gehört ohne Zweifel zu Weihnachten dazu. Ich wünsche mir wie wohl fast alle Menschen auch, dass Weihnachten ein rund um schönes Weihnachten wird. Schön in dem Sinne, dass man mit der gesamten Familie zusammen ist, mit Menschen, die einem wichtig und nahe sind. Und besonders schön ist es, diesen Menschen eine Freude zu machen.

Ich wünsche mir und anderen, dass wir auch jene Menschen nicht vergessen, denen es nicht so gut geht wie uns selber, dass wir also den Blick für den anderen behalten. Zu Weihnachten gehört Menschlichkeit. Oder ganz einfach gesagt: Mache es wie Gott – werde Mensch! So sollten wir auch 2010 leben, menschlich, andere im Blick habend und immer wieder ein Miteinander erlebend; miteinander zu arbeiten, zu gestalten und selbstverständlich auch miteinander zu feiern – zum Beispiel das 676. Jubiläum von Stralendorf.

Foto: Aurich

Schon gewusst? – Seidels Zitat des Monats

„Wenn du Menschen fischen willst, musst du dein Herz an die Angel stecken, dann beißen sie an.“

Gottfried Keller (1819 bis 1890), Schweizer Dichter und Politiker

Stralendorf – Mein Zuhause:

Heute: Yvonne Glagla (33)

Rund 1.600 Menschen wohnen in Stralendorf. Es gibt sehr verschiedene Gründe, sich hier zuhause zu fühlen. Das Amtsblatt fragte nach – heute bei Yvonne Glagla, Hotel-fachfrau, Reiseleiterin mit mehr-jähriger Auslandserfahrung auf Mallorca und auf den Malediven sowie Mitarbeiterin des gleichnamigen Büro- und Schulmarktes an der Schweriner Auto-Meile.



Die gebürtige Schwerinerin hatte es früh in die Ferne gezogen, später aber auch wieder zurück in heimatische Gefilde - zunächst 2000 nach Leezen, und seit ein paar Jahren wohnen sie, ihr Mann Frank Glagla und die Kinder in dem wunderschönen Stralendorf. Gleichsam „schuld“ daran ist Herr Glagla, der sie 2004 hierher geholt habe. Ein Jahr später wurde übrigens geheiratet.

Fragt man Yvonne Glagla danach, was ihr denn in und an Stralendorf besonders gefalle, dann bekommt man zu hören: „Alles“. Auf dem Lande lebe es sich ruhiger, es gehe freundlicher und persönlicher zu als in der Stadt. Und nicht zuletzt für die Kinder lägen Spielplatz und Pferde-koppel, wo sie gern den Tieren zusehen und sie manchmal auch füttern, sowie Kindergarten und Schule in der Nähe. Und auch ihre Mutti, die unter anderem im Bereich Marketing und Consulting des Büro- und Schul-

marktes Glagla beschäftigt ist, hat es nicht weit bis zur Arbeit.

Insgesamt genießt die junge Frau sowohl die dörfliche Atmosphäre als auch die gleichzeitige Nähe zu Schwerin und will gar nicht wieder weg: „Auch wenn man eigentlich nie für immer sagen soll, ich hoffe, wir bleiben für immer hier – zumindest so lange, wie unsere Kinder noch zu Hause sind.“ Am besten gefällt es ihr, wenn Familie Glagla im Sommer zur Grillparty auf ihre Gartenterrasse einlädt. Das ist ihr Lieblingsplatz und ihr Zuhause, wo sie sich sehr wohl fühlt. Nur manchmal kitzelt sie hin und wieder doch ein bisschen das Fernweh, und dann möchte Yvonne Glagla wieder mal nach Spanien reisen und ein bisschen Spanisch sprechen. Und vielleicht ist es 2010 wieder soweit. Por qué no? Warum nicht?

DELEGO
WIRTSCHAFTSVERLAG DETLEV LÜTH
wünscht all seinen Kunden
und Lesern fröhliche Weihnachten
und ein gesundes 2010.

Blumenparadies & Co. Inh.: Simone Lorenz
Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Fr von 7 bis 18 Uhr • Sa. von 7.30 bis 12 Uhr
So von 7.30 bis 10 Uhr
Ich danke all meinen Kunden für ihr Vertrauen und
wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen
guten Rutsch ins neue Jahr.
Dorfstraße 12 • 19073 Stralendorf • Tel. 0 38 69/75 02
Mobil: 01 70/5 54 86 71

Ich wünsche allen
meinen Kunden ein
besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches Neues Jahr
Ihre Generalvertretung
Bärbel Hintz **Allianz**
Tel.: 03865/4012

Der Maler in Ihrer Nähe!

- Maler- und Fußbodenbelagsarbeiten
- versch. Mal-, Wisch- und Spachteltechniken
- Fassadengestaltung und Wärmedämmung

Ihr Malermeister Jan Konietzka
Lindenweg 28 • 19073 Stralendorf • Jan.Konietzka@t-online.de
Tel.: 03869/780840 • Fax: 03869/780841 • Funk: 0172/3828361

Zum alten Wirtshaus
Restaurant • Festsaal • Kegelbahn
Jeden Donnerstag (ab 14.1.2010) 17 - 20 Uhr
Zwei Essen zum Preis von Einem
(Das Hauptgericht mit dem höheren Preis wird gebucht.)
Schlemmerbüfett pro Person 7,90 Euro
Samstag und Sonntag ab 9. Januar von 11 - 15 Uhr
Reservierung erwünscht unter: 03865 - 229
Inh. W. Scholz • Schmiedestraße 11 • 19075 Holthusen
Öffn.zeiten: Di.-So. 11-14 Uhr / 17-22 Uhr, Mo. Ruhetag

- Partyservice • Kegeln
- Familienfeiern
bis zu 100 Personen, individuell
auf Ihre Wünsche abgestimmt.

TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Winteröffnungszeiten von November 2009 bis
einschl. Februar 2010:

Mo. - Do.	08.00 - 17.00 Uhr
Fr.	08.00 - 16.00 Uhr
Sa.	09.00 - 12.00 Uhr
Mittagspause	12.30 - 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de

Eine frohe Weihnacht und ein
guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen Ihre... **Häuslich geprüfte, mobile**

Fußpflege

auch Diabetikerfuß,
Fußreflexzonenmassage

Ilona Beckmann
Hauptstraße 37
19073 Dümmer

0176 - 24 54 83 08

Advent ganz in Familie

Gemeinschaftliches Backen und Basteln in Dümmer's Forstscheune

Dümmer. Fleißige Bäcker und Bastler hatten am 28. November 2009 Gelegenheit, die Adventszeit in der festlich dekorierten Forstscheune einzuläuten. Der Duft von selbst gebackenen Plätzchen zog durch den Raum, die von zahlreichen Kinderhänden mit Unterstützung von Frau Kanning und Frau Powitz ausgerollt und ausgestochen wurden. Alt und Jung wurde in die Technik des Filzens eingewiesen und es entstand farbenfroher Weihnachtsschmuck. Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte „Seepferdchen“ halfen den Kleinen bei der Herstellung von weihnachtlicher Dekoration aus Lebkuchen und Papier. Beim Herstellen von Fröbelsternen stand Frau Hollitzer mit Rat und Tat zur Seite. Der lange Tisch, an dem ganze Familien in gemeinsamer Arbeit Adventskränze und Gestecke für sich und als Geschenke herstellten, war immer gut besucht. Günter Steinhof hatte alle Hände voll zu tun, die Bastler mit Gips zu versorgen und leistete gern kreativen Beistand. Diverses Grün, Zapfen und getrocknete Blumen waren reichlich vorhanden; zusammen mit den mitgebrachten Dekoartikeln und Gefäßen entstanden wunderbare Ergebnisse. Eine kleine Liedleinla-



ge der Kinder aus der Kindertagesstätte rundete die weihnachtliche Stimmung ab. Reichlich zugesprochen wurde auch dem Kuchenbuffet, hergestellt von den Seniorinnen der Gemeinde. Beim Glühwein- und Bratwurststand der Freiwilligen Feuerwehr machten die zahlreichen Besucher immer nur kurze Stippvisiten. Der Dauerregen lud nicht zum Aufenthalt draußen ein. „Ich freue mich über diese attraktive Veranstaltung für die ganze Familie und danke den fleißigen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben“, resümierte Rudi Becker, Vorsitzender des Sozialausschusses der Gemeinde, zum Ausklang des Events.

Text & Foto: Sabine Löwisch & Martin Reiners

Eine Weihnachts(h)leckerei

Wittenförden.

Durch die Schüler der zweiten Klasse und viele fleißige Muttis wurden auch in diesem Jahr wieder Plätzchen für die Weihnachtsfeier gebacken. Natürlich kam bei den kleinen Leckermäulchen auch das Naschen nicht zu kurz, was unschwer an den beschmierten Mündern zu erkennen war. Die Weihnachtsvorbereitungen liefen in diesen Adventstagen auf Hochtouren an der Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden. Wie in jedem Jahr probten die Schüler fleißig für das große Weihnachtsprogramm, das unter dem Motto „Eine ungläubli-



Schmeiß den Ofen an: Die Weihnachtswichtel Vincent Krüger, Tim Kramer und Tom Schaffirus können dem Plätzchenduft kaum widerstehen

che Show“ stand und am 17. Dezember in der Turnhalle aufgeführt wurde.

Text: Christa Leu
Foto: Ute Höffer

Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7, 19073 Stralendorf
Tel.: 03869-780933, E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

Gewinnerin des 9. plattdeutschen Rätsels ist Hilde Richter aus Schwerin. Sie hatte den Zeitraum, nämlich c) bis 1900, richtig erraten. Sie erhielt kürzlich von unserem Glücksboten „Schönheit vergeiht, Hektar besteht“ von Ina Müller.

Pultergedicht

Zwei Mal bün 'ck all verheurad west un jedet Mal har 'ck 'ne Buerndiern. Ick dacht mi wedder to verfrigen, öwer 'ne Buerndiern söllt nich wedder sin. Ick har 'nen gauden Fründ in 'ne Stadt un den öwergew ick disse Sack. Hei fynn ok een un schickt se mit de Bahn tau mi.

As ick se seech, dor wier ick glicks ganz hengeretten, wat wier se schick, wat wier se fien – un ick in mi'ne Leew wull ehr gliccks een Küsschen gäben. Doch dun secht sei:

„Erst wenn der Pastor uns getraut, dann ist's erlaubt, dass man der Braut ein Küsschen raubt!“ Un ick müsst teuben bit herna.

Doch as wie abends wiern alleen, don müsst ick Wunnerdinge seihn: Don nähm se aff dat swatte Hoor – in Moonschien stünn se blank un klor. De Tähn nehm se ock herut un smet se in den Waderkruch. Dat Rod uppe Backen wier gor nicht gaud, dat wischt se aff mit 'n natten Daug.

Doch don röp ick: „Lat Snut un Uur'n man wo sei sünd!“ Un sei pliert mi an un sächt: „Mein lieber Klas, du machst mir Spaß!“
Doch dit steit fast, starft diers mi mal, ick heurad nicht to 'n vierten Mal!

Diese plattdeutschen Zeilen wurden mir von Anke Dombrowski zugeschickt, die das Gedicht von ihrer Großmutter hat. Von wem es ursprünglich stammt, ist nicht bekannt.

Unser Rätsel Nr. 10

Dat's 'ne Sak!

Een Buerfruu kümmt ganz upgerägt to ehren Mann: „Du, uns' Diern will afgahn!“
„Dat is ehr Sak!“
„Je, wo sall ick een wedderkriegen?“
„Dat is dien Sak!“
„Je, se sall oewer 'n Kind von di hebben!“
„Dat is mien Sak!“



Den Gewinner des 10. Rätsels ermitteln wir unter allen Teilnehmern, die sagen können, von welchem berühmten Sammler plattdeutscher Sprüche obiger witziger Dialog für die Nachwelt erhalten wurde. Wir verraten nur so viel, dass sich am 26. Januar 2009 sein Geburtstag zum 150. Male jährte.

Ihre Lösung senden Sie bitte per Post, Mail oder Telefon an den obigen Autor der plattdeutschen Ecke. Einsendeschluss ist der 13. Januar 2010!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der per Los ermittelte Gewinner erhält das Buch „Nützt je nix – dor möten wi dörch“ von Klaus Meyer.

Text: Jürgen Aurich / Foto: Martin Reiners

Uns plattdeutsch Eck wird unterstützt von:

<p>Heizungs- und Jens Langhof Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister Ahornstraße 28 • 19075 Pampow</p>	<p>Sanitärtechnik Tel.: 0 38 65/78 76 70 Fax: 0 38 65/78 76 72 Funk: 0177/5 97 90 42</p>
---	---

Die Kirchengemeinde Sülstorf/Pampow informiert:

Gottesdienste

03.01.	10 Uhr	Sülstorf
10.01.	Familiengottesdienst zum Jahresanfang	
	10 Uhr	Pampow
17.01.	10 Uhr	Sülte
	14 Uhr	Hoort
24.01.	10 Uhr	Pampow
31.01.	10 Uhr	Sülstorf mit Kindergottesdienst

Christenlehre

Christenlehre für die Kinder der Klassen 1-6 im Pfarrhaus Pampow: donnerstags 14.00 bis 15.30 Uhr.

Kinderkirchensamstag

Sa, den 16.1.10 um 9- 12.30 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf

Eltern-Kind-Cafe

öffnet am Mi, den 20. Januar von 16.30 Uhr – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Pampow.

„Hast Du Worte?“ – KinderKirchenTage in den Winterferien

Merkt Euch schon einmal die ersten drei Tage der Winterferien vor. In den Tagen vom 8. bis zum 10 Februar 2010 (Montag bis Mittwoch) geht es um unsere Gefühle, wir lernen ausgewählte Psalmen kennen und eine Exkursion ist auch geplant. Detaillierte Einladungen erreichen Euch im Dezember.

Konfirmandenkurs

für die Jugendlichen der 7. und 8. Klassen am Sa, den 18.01.10 im Pfarrhaus Pampow von 09 – 12.45 Uhr DIESES MAL GEMEINSAM MIT DEN KONFIRMANDENELTERM!

Seniorenachmittag

Am Mo, den 04.01.10 von 14-15.30 Uhr sind die Senioren in das Pfarrhaus Sülstorf eingeladen zu Andacht, Kaffeetafel und Thema.

Chor – mittwochs 20 Uhr treffen sich sangesfreudige Menschen im Pfarrhaus Sülstorf

SCHWERINER TAFEL e.V. –

Lebensmittelausgabe für Bedürftige

Dienstags öffnet das Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 von 14-15 Uhr seine Tür für die Lebensmittelausgabe an bedürftige Menschen. Wenn sich noch Menschen finden, die ehrenamtlich einen Teil ihrer Zeit für den Dienstag schenken mögen, wäre es sehr schön. Melden Sie sich gern bei der Pastorin!

Sprechzeiten:

Pastorin v. Maltzahn-Schwarz, Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf

Tel: 03865-3225 Mail: suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

donnerstags 17.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

dienstags 16.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Pampow, Schmiedeweg 4

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Constanze Buck,

Tel: 0385-557 16 24 Sprechzeit do 11-12 Uhr Pfarrhaus Pampow 03865-240

Vikarin Beate Reinhard, Pfarrhaus Pampow Schmiedeweg 4 19075 Pampow, Tel: 03865-226651

Friedhofsverwaltung

Über die Kirchenkreisverwaltung Wismar

Tel: 03841-274725 Mo–Fr 09 bis 15.30 Uhr

Gottesdienste in der Katholischen Pfarrkirche in Wittenburg.

Gottesdienste:

Donnerstag, 24.12.	14:00 Uhr	Wittenburg (Heim)
(Heiligabend)	16:00 Uhr	Wittenburg (Pfarrk.)
	17:00 Uhr	Zühr
	22:00 Uhr	Wittenburg (Pfarrk.) -Feier der Christnacht-

Freitag, 25.12.	8:00 Uhr	Dreilützow
Hochfest der Geburt des Herrn	9:00 Uhr	Wittenburg (Heim)
(Weihnachten)	9:30 Uhr	Wittenburg (Pfarrk.)

Samstag, 26.12.	8:00 Uhr	Dreilützow
Fest des hl. Stephanus	9:00 Uhr	Zühr
(2. Weihnachtstag)	9:00 Uhr	Wittenburg (Heim)
	9:30 Uhr	Wittenburg (Pfarrk.)
	11:00 Uhr	Zarrentin

Sonntag, 27.12.	8:00 Uhr	Dreilützow
Fest der hl. Familie	9:00 Uhr	Wittenburg (Heim)
	9:00 Uhr	Zühr
	9:30 Uhr	Wittenburg (Pfarrk.)
	11:00 Uhr	Zarrentin

Donnerstag, 31.12.2009	9:00 Uhr	Wittenburg (Heim)
(hl. Papst Silvester)	17:00 Uhr	Zühr(Jahresschlussmesse)
	17:00 Uhr	Wittenburg (Jahresschluss- messe in der Pfarrk.)

Freitag, 01.01.2010	8:00 Uhr	Dreilützow
(Hochfest der	9:30 Uhr	Wittenburg (Pfarrk.)
Gottesmutter,	11:00 Uhr	Zarrentin
(Neujahr)	17:00 Uhr	Wittenburg (Heim)
Samstag, 02.01.	17:00 Uhr	Wittenburg (Heim)
	18:00 Uhr	Zühr

Hl. Drei Könige	19:00 Uhr	Wittenburg (Pfarrk.)
-----------------	-----------	----------------------

Termine der Kirchengemeinden Gammelin-Warsow / Parum

Gottesdienste zu Heilig Abend

14.00 Uhr – Parum; 15.30 Uhr – Warsow; 17.00 – Gammelin;
18.00 Uhr – Bakendorf mit Chor.

Weitere Gottesdienste:

1. Weihnachtstag – 10.00 Uhr Parum, Kirche
 2. Weihnachtstag – 10.00 Uhr Warsow, Kirche
- Silvester – 17.00 Uhr Gammelin, 24.00 Uhr Nachtglocke in Parum
Neujahr – 14.00 Uhr in Warsow
10. Januar – 10.00 Uhr Gammelin, Pfarrhaus
17. Januar – 17.00 Uhr Parum, Pfarrhaus

Christenlehre:

- 1.-4. Klasse – Warsow, dienstags 16.30-17.15 Uhr, Pfarrhaus
Parum, mittwochs 14.30 -15.30 Uhr, Pfarrhaus
- 5.-6. Klasse – Parum, **9. Januar**, 10-12.00 Uhr Parumer Pfarrhaus

Gesprächskreis für Interessierte an Bibel, Glaube, Kirche

Mittwoch, 13. 1. , 19.30 Uhr in Gammelin

Gesprächskreis für Frauen:

Jeden letzten Mittwoch im Monat im Warsower Pfarrhaus,
14.-15.30 Uhr

Chor – jeden Dienstag 19.30 Uhr Gammeliner Pfarrhaus

Junge Gemeinde – 14 tägl. Freitags um 19.30 Uhr im Gammeliner Pfarrhaus

Kultur zu Jahresbeginn



09. Januar 2010 Beginn: 15:00 Uhr
"Weihnachtsbaum in Flammen"

Das alljährliche Verbrennen der Weihnachtsbäume auf dem Sportplatz der Gemeinde Holthusen

(Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Holthusen)

16. Januar 2010 Beginn: 14:00 Uhr
"Ein guter Wurf"

Boccia Wettstreit um den Wanderpokal auf dem Sportplatz der Gemeinde Holthusen

(Veranstalter: Sozialausschuss der Gemeinde und SFV)

24. Januar 2010 Beginn: 15:00 Uhr
"5. Holthusener Neujahrskonzert"

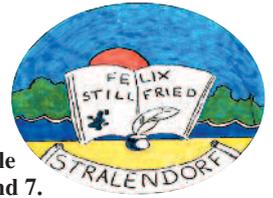
im Gemeindehaus Holthusen
 Es spielt das "Schweriner Blechbläserquintett"

(Veranstalter: Gemeinde Holthusen)



Schule vor Ort

Von der Grundschule bis zum Gymnasium



Am 16.01.2010 um 09:30 Uhr sind alle Schüler und Eltern der zukünftigen 5. und 7. Klassen herzlich zum „Tag der offenen Tür“ im „Gymnasialen Schulzentrum Felix Stillfried Stralendorf“ eingeladen.

An diesem Tag wird es in verschiedenen Fächern kurze Unterrichtsstunden geben. Dabei werden jetzige Fünftklässler mit ihren Lehrern die Interessierten betreuen, in den Unterricht einbeziehen und „ihre“ Schule zeigen.

Die Schüler der zukünftigen 7. Klassen des gymnasialen Bildungsganges können mit ihren Eltern einen Einblick in die Anforderungen an das Gymnasium erhalten.

Dabei stehen das Sprachenangebot und Experimente in Naturwissenschaften im Vordergrund. Die Schulleitung des Gymnasialen Schulzentrums wird das Schulkonzept erläutern und Ihre Fragen beantworten. „Ein wichtiger Aspekt in den Ausführungen wird dabei unser Leitsatz sein: Schule vor Ort – von der Grundschule bis zum Gymnasium“, so Schulleiter Maik Pegel.

Zur Mittagsstunde wird es kleine Sportwettbewerbe in der Amtssporthalle geben.

Wir freuen uns, interessierte Schüler, Eltern und Freunde des „Gymnasialen Schulzentrums Felix Stillfried“ an diesem Tag vor Ort zu begrüßen.

"Ein viertel Jahrhundert im Dienste der Gesundheit"

Abschiedsveranstaltung für Dr. Hans-Joachim Schulze

Am Freitag, 15. Januar 2010 -14 Uhr lädt der Sozialausschuss der Gemeinde Wittenförden zur feierlichen Verabschiedung des langjährigen Landarztes Dr. Hans-Joachim Schulze ins Gemeindehaus (Zum Weiher 1a) ein.

Alle Weggefährten und Patienten sind herzlich zu dieser Feierstunde eingeladen.

Ihr Sozialausschuss Wittenförden



Das Flohmarktvergnügen geht weiter



Eintritt für Schwangere ab 8 Uhr



6. Februar 2010
9 - 12 Uhr
 in
der Grundschule
Stralendorf

Für
 Anmeldungen bitte
 örtliche Aushänge
 und die nächste
 "Räuberpost" beachten

Maik Schiller Ihr freundlicher Maler



- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel-, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadendämmung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Elastische Verfüugung

Schulstraße 38
 19073 Wittenförden
 Tel. 0170/5179650, Privat: 0385/6410646
 Fax: 0385/4879143

Weihnachtsbaum ade!

Pampow verabschiedet
 sich von seinen
 Weihnachtsbäumen

Der Feuerwehrverein Pampow e. V. lädt
 am 16. Januar 2010 zum traditionellen
 Tannenbaumverbrennen ein.
 Beginn 16.00 Uhr auf der Festwiese/Ahornstraße

Raum für Kinder

Stralendorfer Kita erhielt 2. Zertifikat in Folge



Liselotte Heckenbach und Katrin Kort empfangen die Auszeichnung

Stralendorf. Nach 2 Jahren schöpferischer, konfliktreicher und spannender Teamarbeit mit Kindern, Eltern und Fachberatern hatten sie es geschafft, die Mitarbeiterinnen der Kita „Regenbogen“ in Stralendorf erhielten am 1. Dezember 2009 die 2. Zertifizierung für die Qualitätsbereiche „Raum für Kinder“ und „Zusammenarbeit mit Familie“. Bislang trägt die Stralendorfer Einrichtung als einzige Kindertagesstätte im Landkreis Ludwigslust dieses Zertifikat, darauf sei man besonders stolz, wie vor Ort zu erfahren war.

Die 14 Mitarbeiter erhielten aus den Händen der Fachberaterinnen des Landkreises Ludwigslust Kerstin Gebert und Inka Schade die ersehnten Auszeichnungen. Die Erzieherinnen Katrin Kort und Silke Möbus gaben Einblicke in die Qualitätsentwicklung der letzten 2 Jahre. Der stellvertretende Bürgermeister von Stralendorf, Christian Wöhlke, würdigte die bisher geleistete Arbeit und gab Ansporn für die nächsten Etappen. Ein Programm von Hortkindern ergänzte den festlichen Rahmen.

Text & Foto: Kita

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Fachwerk-Carport
Schnellservice bei Schäden

Wir helfen Ihnen gern...

Dachdeckerei Dachklempnerei

Jan Groß

dachdeckerei.gross@web.de

Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn
Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698

IHR **FRISEUR**
AUCH MOBIL

Melanie Rohde
Friseurmeisterin

Salon: Gartenweg 3, 19075 Warsaw
Tel. 038859/66755 u. 0172-1013520
www.ihr-friseur-melanie-rohde.de

Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.
Aktion im Januar: Farbe zum 1/2 Preis

Reiseservice Schwerin stellte neuen Reisekatalog vor

Reiseträume 2010 – unter diesem Slogan präsentierte am 4. Dezember das weit über die Landeshauptstadt hinaus bekannte Reiseunternehmen zusammen mit seinem Partner SGS Bus & Reisen das neue Reiseprogramm für das Reisejahr 2010. Veranstaltungsort der mit mehr als 400 Reisekunden und Interessenten sehr gut besuchten Veranstaltung war der Theatersaal der Hotelanlage „Van der Valk Resort“ in Linstow.

Der Gartenzauber Südenglands und die Insel Wight stehen im Mai auf dem Programm.

Für viele ein Trip an die Stätte alter Erinnerungen wird eine Reise nach Königsberg, Tilsit und die Kurische Nehrung im August sein.

Wie in den Vorjahren wird es auch 2010 ein besonderes Highlight auf dem amerikanischen Kontinent geben. Diesmal eine kombinierte Flug-, Zug- u. Busreise durch Kanada zu eindrucksvollen Natur-



Geschäftsführerin Gabriele Finger und Verkaufsberater Matthias Reinholz moderierten in charmanter und kurzweiliger Form durch den Nachmittag, stellten das neue Reiseprogramm vor und machten auf Neuheiten und Highlights aufmerksam. Und da ist im Katalog für das neue Jahr so manches zu entdecken; hier nur einige Auszüge: Im Mai und September führen 6-Tage-Bus- und Wanderreisen nach Franken in den Naturpark Spessart. Neu im Angebot ist auch eine Tour im August durch Städte Belgiens mit seinen historischen Stadtkernen: Brüssel – Gent – Brügge – Antwerpen.

schauspielen wie den Niagarafällen, dem Jasper Nationalpark in den Rocky Mountains und pulsierenden Städten wie Toronto und Vancouver. Wer die außergewöhnliche Mischung aus Kultur- und Naturerlebnis zu schätzen weiß, wird bei dieser 12-tägigen Rundreise zweifellos auf seine Kosten kommen.

Zu weiteren Fragen, wie auch zum gesamten Reiseprogramm 2010, gibt das Team der Reiseservice Schwerin GmbH gern Auskunft. Der neue Reisekatalog ist ab sofort beim Schweriner Reiseservice im Klöresgang 1 erhältlich oder unter Tel. 0385/5910333 bestellbar.

Text + Foto: R. Eschrich

**Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Peggy Zarpentin & Peter Schnoor**

19075 Pampow, Schweriner Straße 25a
im Haus der Sparkasse

Tel.: 0 38 65 / 83 85 85
www.tierarztpraxis-pampow.de

**Wir bedanken uns bei unseren Kunden für
ihr VERTRAUEN UND WÜNSCHEN ALLEN EIN FROHES
WEIHNACHTSFEST UND EIN GESUNDES NEUES JAHR.**

Bekanntmachung der Amtsverwaltung

Das Amt Stralendorf ist am

24.12. sowie vom 28.12. bis zum 31.12.2009 geschlossen.

In dringenden Fällen (Sterbefälle) ist das Standesamt mit einem Notdienst besetzt.

Das Bürgerbüro ist ebenfalls nur für dringende Notfälle besetzt.

Bitte erledigen Sie alle notwendigen Besuche in der Stralendorfer Amtsverwaltung bis zum 23.12.2009.

Ab 04.01.2010 sind alle Fachbereiche unserer Amtsverwaltung wieder uneingeschränkt für Sie da.

Der Amtsvorsteher

Geschäftsnotiz

Frohes Fest

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und viele können mit Stolz sagen: „Ja, das war mein Jahr“ – denn auch im „Krisenjahr“ 2009 kämpften sich in den Weight-Watchers-Treffen von S. Krämer viele Teilnehmer ihrem Wunschgewicht entgegen.

So nahm zum Beispiel in dem Lankower Treffen in diesem Jahr eine Teilnehmerin 100 Pfund ab. „Das sind die Momente, die mich mit Stolz erfüllen“, so die IHK-geprüfte Fachfrau für Ernährungs- u. Gewichtsmangement.

Weight Watcher baut sein Ernährungskonzept immer weiter aus, sodass es noch alltagstauglicher wird. „So haben wir jetzt im November das neue Programm ‚Pro Points‘ sehr erfolgreich eingeführt“,

so S. Krämer. Das Weihnachtsfest kann ohne schlechtes Gewissen genossen werden, denn das Programm ist noch flexibler.

„Ich wünsche all meinen Teilnehmern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2010 – Ihre Sabine Krämer!!“

Meine Treffen ab Januar 2010:

Jeden Montag um 17.45 Uhr im Ludwigsuster Alexandrinenplatz 1, jeden Mittwoch um 16.15 Uhr und um 18 Uhr in der Lankower Grevesmühlenerstr. 18 und jeden Donnerstag um 10 Uhr und 16.30 Uhr im Schweriner Anna Hospital am Platz der Jugend 25. Weitere Infos erhalten Sie bei S. Krämer unter Telefon 2026266.

Ihr erster Schritt zum Wunschgewicht

Kommen Sie einfach in ein Treffen in Ihrer Nähe und lernen Sie dort unser Programm für erfolgreiches und genussvolles Abnehmen kennen.

Jeden Montag um 17.45 Uhr in Ludwigslust in der Alexandrinenplatz 1 (neben der Sparkasse), jeden Mittwoch um 16.15 Uhr und 18 Uhr in Lankow, Grevesmühlenerstr. 18 und jeden Donnerstag um 10 Uhr und 16.30 in Schwerin, Platz der Jugend 25 (im Anna-Hospital), Ihre Sabine Krämer, Tel. 0385/2026266. Ich freue mich auf Sie!

Das Weight Watchers® Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. © 2009, Weight Watchers®, POINTS®, FlexPoints® und FlexPoints Mit 18 Sattmachern® sind eingetragene Marken der Weight Watchers International, Inc., und werden unter Lizenz von Weight Watchers (Deutschland) GmbH benutzt.

WeightWatchers®

Mehr Informationen: www.weightwatchers.de

Klavier- oder Keyboard- unterricht in Wittenförden

Norbert Wenzig • Fliederweg 63
19073 Wittenförden



Telefon: 0385/39 44 181 oder 0171/32 555 02
E-Mail: norbert.wenzig@freenet.de

Richtiger Umgang mit Silvesterfeuerwerk

u. a. in der Nähe von reetgedeckten und Fachwerkhäusern

Wer mit Feuerwerkskörpern richtig umgeht, begeht den Jahreswechsel mit Freude und ohne Schaden! Der Übergang in das neue Jahr sollte natürlich gebührend gefeiert werden. Traditionell wird das neue Jahr auch mit einem Feuerwerk begrüßt.

Zur vorbeugenden Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie Schäden an kommunalen und privatem Eigentums sind in § 23 (1) der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz Einschränkungen bezüglich bestimmter Örtlichkeiten geregelt. **So ist es verboten, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern pyrotechnische Gegenstände abzubrennen.**

Die unmittelbare Nähe definiert sich nach dem Schutzzweck der Vorschrift, die in diesem Fall darin besteht, dass an diesen Stätten u. a. dem Unversehrtheitsinteresse der Besitzer und Bewohner reetgedeckter und Fachwerkhäuser entsprochen wird. Unabhängig von jeglichen Einzelfallbetrachtungen dürfte in jedem Fall ein Umkreis von 100 m die unmittelbare Nähe erfassen und daher als Verbotszone gelten. Die Nichtbeachtung dieses Verbotes ist eine Ordnungswidrigkeit und kann durch die Kreisordnungsbehörde mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Abrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinfeuerwerk) ist **am 31. Dezember und 01. Januar** für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erlaubt.

Beispiele für Klasse-II Feuerwerk:

Raketen, Römische Lichter, Vulkane, Sonnenräder, Fontänen, kleine Feuertöpfe und Bengalische Beleuchtung

Damit alle ihre Freude daran haben, bittet die Feuerwehr Folgendes zu beachten:

- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände
- Feuerwerkskörper nur entsprechend der Gebrauchsanweisung auf der Packung verwenden
- keine Feuerwerkskörper auf Personen, Tiere, Gebäude, Fahrzeuge oder brennbare Materialien richten und werfen
- keine Experimente mit Feuerwerkskörpern durch Bündeln, Verdämmen oder Öffnen
- keine selbst hergestellten Feuerwerkskörper verwenden; diese reagieren oft unvorhersehbar und führen oft zu schwersten Verletzungen an Händen und Augen sowie zu Verstümmelungen und Verbrennungen
- Finger weg von Blindgängern – sie sind unberechenbar
- Papier, Holz und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen entfernen
- Fenster, vor allem Dachfenster und wenn möglich Rollläden, in der Silvesternacht schließen

Ihr Ordnungsamt

Standesamt zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen

Amt Stralendorf. Das in der Amtsverwaltung befindliche Standesamt ist in der Zeit vom 28.12.-30.12.2009 geschlossen.

Ausschließlich nur für nicht aufschiebbare Notfälle kann man das Standesamt unter der Mobilfunknummer 0160/91774532 erreichen.

G. Aglaster
Standesbeamtin

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel

nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38

bodo.wissel@amt-stralendorf.de

dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergemeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str. 13, 19075 Pampow,

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter

mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de), Fax: 03869/70732

Postanschrift: Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,

Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter

des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko

Redaktion:

Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueht@t-online.de

Fotos: Pixelio

Vertrieb: Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haus-

halte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: Digital Design GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2009.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten von der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.

Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000

Fax 03869 760060

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de

Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge/Wahlen

Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung



Wir ziehen um
ab 01.01.2010

Ellerried 3 • 19061 Schwerin • Tel. 0385 - 59 37 585 • www.kultitex.de • e-mail: info@kultitex.de

Im Januar
Farbe
komplett
ab 39,-€

Spezielle Extras: Nagelmodellage
und Haarverlängerung

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Im Rahmen einer
Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein
e.V.

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

**GLASBAU
SCHWERIN** Gm
bH

Frohes Fest! All unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und
ein spannendes Jahr 2010.

Felix-Stillfried-Straße 39 • 19073 Klein Rogahn
Telefon: 0385 6470375
www.glasbau-schwerin.de
e-mail: info@glasbau-schwerin.de

Glas-Notdienst: 0171 7234779

**Gebäudeenergieberater
Sachverständiger - Energiepass**

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

Dauerwelle ab 27,- €
☎ 01 60-99 13 09 68

Beate Sandfort
Friseur auf Rädern

Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Ich möchte mich bei meinen treuen Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche allen ein
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

PFLEGEHEIM
„Haus am Dümmer See“

Das Team vom Pflegeheim
wünscht allen Bewohnern
und deren Angehörige eine
besinnliche Weihnachtszeit,
sowie Gesundheit
und Wohlergehen
im Neuen Jahr.

Welziner Straße 1
19073 Dümmer
Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11
Mobil: 01 62/2 47 29 46

**Wir wünschen all unseren Kunden ein geruhames Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes Neues Jahr.**

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsanierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr
Dachdecker
seit 1995

Mit besten Empfehlungen:
Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. **03865 7196**
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • c.fr@rth-dach.de

Wir beraten Sie auch
über Fördergelder,
Finanzierung,
Energieeinsparung
usw.